

# PÄCKER-ZEITUNG

Offizielles Organ  
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Hamburg 23), Marsstraße 27.

Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ  
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Vorkündigungsliste Nr. 1787a.

## Disziplin und Disziplinlosigkeit.

Von den entzücktesten Gegnern der modernen Arbeiterbewegung können mehr als Dutzende von Auslassungen angeführt werden, worin nebst der Überzeugung in nicht geringem Maße die Disziplin in diesen Reihen lobende Anerkennung erfährt. Selbst wenn wir einen Blick in den reaktionären Blätterwald werfen, finden wir zu unserer Freude Hinweise auf die ruhige, besonnene Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks gegenüber dem leider nur allzuoftmals nervösen, uneinigen Entgegenkommen von Seiten des Arbeitgeber- oder Unternehmertums. Werden in diesen Kreisen Anforderungen an die klängende Münze zwecks Niederdrückung und Knebelung des aufwärts strebenden Proletariats gestellt, so wird als leuchtendes Beispiel wiederum auf die Opferwilligkeit und Disziplin in unseren Reihen hingewiesen. Dass hierbei unruhiger Weise von „blindlings durch dick und dünn folgender Masse“ die Rede ist, kann uns nicht besonders verwundern!

Warum nun bei den rechtlich denkenden Arbeitern diese — wie gezeigt — von deren Gegnern zur Nachahmung empfohlene Disziplin besteht und darüber (Mitläufer) in kaum nennenswerter Zahl anzutreffen sind, — es sei hierbei auf die verflossenen Jahre der Krisis und Drangperiode erinnert, wonach die Zahl der an die Generalkommission angeschlossenen Mitglieder konstant geblieben ist — soll der fernere Zweck dieser Abhandlung sein.

Nicht die blinde, auf Vater und Mutter schielende Disziplin der Soldatenstaat, nicht die in Demut und Erfurcht schwefelnde Disziplin, sondern das Bewusstsein, durch gemeinsames Zusammenstehen selbst allen gegnerischen Unfeindungen trocken zu können, erzeugt in denkenden Klassen-Genossen eine Vernunft, die logischer Weise zur Disziplin führen muss. Demnach ist Überzeugung und Disziplin so verquikt, dass mit dem besten Willen, ohne sich nicht der Gefahr auszusetzen, als Renegat angesehen zu werden, beides von einander nicht getrennt werden kann.

Gewiss treten manchesmal Dinge zu Tage, welche den Überzeugtesten veranlassen, gegen neu auftauchende Fragen oder Neuerführungen in den verschiedenen Körperschaften mit der in ihm wohnenden Überzeugung zu opponieren. In sehr vielen Fällen scheint diese ursprünglich mit einer bewundernswerten Energie durchgeführte Opposition in persönliche Angriffe über; er fühlt sich beleidigt, zurückgesetzt und denkt, die große Mehrzahl seiner auf gegenseitigem Standpunkt beharrenden Gesinnungs-Genossen werde ihm zu Liebe sich seinen Gedankengang zu eigen machen!

Diese oppositionellen Strömungen sind erst dann in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft bemerkbar, wenn ein nennenswerter Prozentsatz eines Berufes einer Branchenorganisation angehört, aber nur erst dann ist es möglich, dass sich eine auch im Rahmen der Disziplin bewegende Opposition breit machen kann. Hätten vielleicht die in unserer Bewegung vor einem Dezenium in den vorbersten Reihen gesiedelten Kollegen sich träumen lassen, dass, trotzdem von der Zentrale, hinweisend auf den wirtschaftlichen Niedergang, gewarnt wurde vor Inszenierung von Streiks, trotz alledem Zahlstellen sich herbeileisen, dessen ungeachtet auss Geratewohl — weil sie nun in dem Wahn besangen waren, in ihrer Stadt herrsche Hochkonjunktur — mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten? Zum Glück nicht nur für die dadurch Betroffenen, sondern auch für unsere ganze Bewegung, gelang es ihnen, dem Unternehmerium teilweise etwas abzutrotzen. Um so weniger kann aber hier von Klugheit gesprochen werden, nur dem elementaren Drucke, vervollständigt durch die Geschlossenheit und die Disziplin in den Reihen der Kämpferschaar, gelang es, die so hart gesotterten Herzen der Arbeitgeber in Milde umzustimmen. Oder will vielleicht jemand mit den plausiblen Redensarten kommen: Die Warnung war vor die Räk?

Und hiermit soll bestätigt sein, dass nur erst dann Opposition einsehen kann, wenn uns ein Werk in seiner inneren wie äußeren Vollendung vor Augen tritt.

Somit kommen wir zu der aus Opposition entspringenden Disziplinlosigkeit. Es soll keineswegs gesagt sein, dass ver-

nünftige, sachliche Opponenten diszipliniert sein müssen, wohl aber kann als feststehend betrachtet werden, dass durch fortwährendes Opponieren aus kleinlichen, lächerlichen Gründen unter allen Umständen gegen die Disziplin verstoßen wird. Dass berartige — leider nur zu oft eintretende Fälle — das Zusammensetzen in bedeutendem oder unbedeutendem Maße schädigen, liegt für den objektiv Denkenden klar auf der Hand, der voll und ganz mit dem Wesen der Arbeiterbewegung vertraut ist. Beispiele hierfür aufzuführen, soll nicht der Zweck dieser Abhandlung sein, solche sind allüberall dort in größerer oder minderer Fülle anzutreffen, also Opponenten in ihrem fanatischen Eifer ihre beleidigten Gefühle zum Ausdruck brachten!

Fernliegend soll sein, durch Unterdrückung der freien Meinungsäußerung die zur Arbeitersache Stehenden zu willenslosen Werkzeugen zu machen! Wo das freie Wort nicht mehr zum Ausdruck gebracht werden darf, ist es mit einer Sache sehr schlimm bestellt, und fern liegt uns, dogmatisierend auf diejenigen, welche unserer Fahne angeschlossen sind, einzutragen. Was wir von unseren Gegnern verabscheuen, kann niemals bei uns Gelingen werden. Die Disziplin als eine der Hauptcharaktereigenschaften hat mit dem Solidaritätsgefühl und der Überzeugungstreue beigetragen, die Gewerkschaftsbewegung auf das jetzige geistige wie materielle Niveau zu heben. Wo Disziplinlosigkeit eingerissen ist, steht es faul, und sind die Bestrebungen noch so sehr von idealen Geiste getragen!

In unserer Organisation ist in dieser stürmischen Zeit mehr als bisher eine straffe Disziplin notwendig. Unsere Gegner, die reaktionäre Meisterschaar, schlachtet die kleinsten Vorwürfe an Meinungsverschiedenheiten als Rebellion in unseren Reihen aus. Die andere Richtung — die von den Innungen geleiteten Schülervereine — beten, was von Meisterseite ausgeht, als unumstößlich richtig nach. Als Kompromissorganisation muss die Disziplin aufrecht erhalten werden. Mit ungeschulten Messen ist niemals ein Erfolg zu vermerken, und möglich kann nur unser Sieg sein, wenn die Disziplin der Vernunft und Überzeugung jeden niedrigen und gehässigen Gedankengang nie in uns zur Reife kommen lässt. Jodot.

## Ein bedeutsamer Erfolg in Schwerin!

Was die organisierte Arbeiterschaft vermag, wenn deren Führer energisch und geschickt zu operieren versteht, das hat sich jetzt in Schwerin gezeigt! Wir berichteten in voriger Nummer d. Bl. dass der Innungsvorstand dort auf Geheiß der Innung einen Utaß unseren Kollegen zum Unterzeichnen einhändigte, worin sie versprechen sollten, so lange sie in Schwerin in Stellung wären, nicht dem Verbande beizutreten, während falls der Meister das Recht habe, sie ohne jeden Rechtsanspruch sofort zu entlassen.

Dadurch sollte man unseren Kollegen das gesetzlich garantierte Koalitionsrecht vollständig illusorisch machen.

Aber die Innungsmeister hatten nicht bedacht, dass unsere Mitglieder nicht allein stehen würden. In Anbetracht der Brutalität solchen Vorgehens nahm sich das Gewerkschaftskartell in seiner Sitzung am 24. Februar einstimmig der Sache an und dem Vorstand desselben sind unsere Kollegen Anerkennung für das sofortige planmäßige Eintrittnehmen zum Schutze unserer Kollegen schuldig, dass die Schweriner Innung diesen Utaß in aller Form zurückzogen hat und ihren Gesellen die freie Betätigung ihres Rechtes, sich zu organisieren, garantiert!

In einer stark besuchten Bauarbeiterversammlung brachte der Vorsitzende des Kartells das Vorgehen der Bäckerinnung zur Sprache, was allgemeine Entrüstung fand und gab die Versammlung einmütig ihren Willen dahin und: Jeder sollte sofort seinen Bäckermeister zur Rede stellen und wenn der selbe nicht erkläre, von dem Utaß keinen Gebrauch machen zu wollen, die Lieferung der Backware bei ihm abzustellen. Da das Kartell nicht darauf rechnen konnte, die Gesellen in einer Versammlung zusammenzubringen, wurde jedem Kollegen folgendes Birkular zugesandt:

„An die Herren Bäckergesellen hierbei.“

Der Unterzeichnete als Beauftragter der hier bestehenden Organisation möchte Sie hierdurch ersuchen, da Ihnen, wie uns mitgeteilt, von der Bäckerinnung folgender Revers vorgelegt ist:

„Ich Endeunterzeichnetener erkläre hiermit, dass ich dem Verbande der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands nicht angehöre, auch verpflichte ich mich, während meiner Tätigkeit in Schwerin, denselben nicht beizutreten, andernfalls mein Meister befugt ist, mich ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu entlassen und ich in seiner Weise Ansprüche an ihn erheben will.“

Wir möchten Ihnen nun ersuchen, dieses nicht zu unterschreiben, indem dieses gegen den § 153 der Gewerbeordnung verstößt und den Herren Arbeitgeber sich strafbar machen. Es steht den Arbeitern nach § 152 der Gewerbeordnung das Recht zu, sich zu vereinigen und folglichweise hat ein Arbeitgeber nicht das Recht, ihn hieran zu hindern, indem die Reichsgesetze doch nicht dazu gemacht sind, um dieselben zu hintergehen, sondern sie sollen eingehalten werden. Sollten Ihnen nun wegen dieser Sache Scherereien oder Beschwerden entstehen, so möchten wir Sie ersuchen, sich an den Unterzeichneten zu wenden, damit daselbe der Aufsichtsbehörde oder dem Gewerbegericht mitgeteilt werden kann. Eine kündigungsfreie Entlassung kann nur dann eintreten, wenn beide Teile, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, hiermit einverstanden sind; wir möchten Sie darum nochmals ersuchen, eine Unterschrift nicht zu leisten. Bei den Bäckermeistern ist von unserer Seite eine Anfrage gerichtet, ob sie die Beschäftigung der Gesellen von der Zugehörigkeit zur Organisation abhängig machen. Eine Antwort haben wir bis zum 8. März erbeten. Es findet nun am 10. März, Dienstag Nachmittag 5 Uhr, bei Herrn M. Lemke, Gr. Moor 57, eine Versammlung statt, zu welcher Sie hierdurch eingeladen sind.

Das Gewerkschaftskartell.“

Und an die Bäckermeister sandte das Kartell folgendes Schreiben:

„Sehr geehrter Herr!

Der Unterzeichnete als Vertrauensmann der hiesigen gesamten organisierten Arbeiter möchte an Sie die ergebnisse Anfrage richten und Sie freundlichst ersuchen, demselben über das nachfolgende eine Antwort zutunommen lassen.

In einer gemeinsamen Sitzung, in welcher die Vertreter der 18 hier am Ort bestehenden Gewerkschaften anwesend waren, wurde von dem Vertreter der organisierten Bäcker Klage geführt, dass einzelne hiesige Bäckermeister die organisierten Arbeiter aus ihrer Beschäftigung drängen wollen. Des ferneren ist im Laufe der letzten Woche den hier beschäftigten Bäckergesellen von der Bäckerinnung folgender Revers zur Unterschrift vorgelegt: (folgt der bekannte Revers).

Dieses verstößt gegen den § 152 der Gewerbe-Ordnung, worin jedem das Recht gegeben ist, sich zu vereinigen; es ist ferner gegen den § 153, wo derjenige, welcher hiergegen verstößt, mit Strafe bedroht wird. Wir als Vertreter der organisierten Arbeiter können es nicht einschehen, dass den hiesigen Bäckern ihr Koalitionsrecht hierdurch illusorisch gemacht wird. Wir möchten Sie darum ersuchen, als Vertreter der organisierten Arbeiter, sowie als Konsumanten Ihrer Ware, uns auf beiliegender Karte bis zum Sonntag, den 8. März, eine Antwort darüber zutunommen zu lassen, ob Sie die Beschäftigung der Bäckergesellen von der Zugehörigkeit zum Bäckerverband abhängig machen und welche nicht einstehen. Sollte eine Antwort von Ihrer Seite nicht eingehen, so nehmen wir an, dass Sie solche Arbeiter nicht beschäftigen wollen. Wir möchten Sie darum in Ihrem eigenen Interesse ersuchen, da auch die organisierten Arbeiter dieser Frage näher treten werden, uns eine Antwort zutunommen zu lassen.

Das Gewerkschaftskartell.“

Nicht nur unser Mitglieder, sondern auch die Kollegen, welche nicht dem Verbande angehören — ihrem Verhalten kann nur Achtung gezollt werden — verweigerten einmütig ihre Unterschrift unter den Revers!

Der Innungsvorstand lud den Gesellenausschuss zu einer Sitzung ein. Aber erst auf wiederholte Einladungen gingen die Mitglieder des Gesellenausschusses am 2. März zu der anberaumten Sitzung. Hier drängten nun unsere Kollegen darauf, die Meister sollten diesen befeidigenden Revers zurückziehen und dieser einmütigen Forderung gaben die Herren vom Innungsvorstand nach und gaben die bindende Erklärung ab: „Der Zettel verschwindet auf Niemand weiszusehen!“

Am 5. März erhielt Erdmann (Kartellvorsitzender) folgende Einladung des Obermeisters der Bäckerinnung:

„Falls Sie bereit sind, eine Aussprache mit mir zu führen, Zuschrift vom 3. d. M. zu haben, so bitte ich Sie, heute nachmittag zwischen 5 und 6 Uhr in das Bureau der Bäckerinnung zu kommen.“

Hochachtungsvoll A. Meier, Obermeister.“

Gen. Erdmann hatte keine Zeit, zu dieser Sitzung zu gehen und stand an dem Tage eine Innungssammlung

statt, nach welcher der Kartellvorstand sofort folgendes Schreiben von der Innung erhielt:

Herrn Erdmann! In einer heute von 52 Mitgliedern der Bäderinnung besuchten außerordentlichen Versammlung wurde beschlossen und Ihnen hiermit mitgeteilt, daß die Innung die im Umlauf befindlichen Zettel zurücknehme und hiermit diese Angelegenheit für erledigt hält und bemerkt auf ausdrücklichen Wunsch der Kartellabsenden, daß alle bei ihnen eingegangenen Karten als nicht abgesicht zu betrachten sind. Gesellen, welche nicht obige Karten unterschrieben haben, werden von Seiten der Innung nicht geahndet werden. Durch diese Angelegenheit möchten wir nicht das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen gestört wissen und ersuchen Sie, die Sache auch für erledigt anzusehen.

A. Meier, Obermeister. J. Mahne, Schriftführer.

Darauf schrieb der Kartellvorstand an die Innung:

In Ihrer werten Zuschrift vom 5. März hat die verehrliche Bäder-Innung den Meistern zurückgezogen und will die Bädergesellen auch wegen Nichtleistung der Unterschrift nicht entlassen.

Es ist ferner in dem Schriftstück enthalten, daß die Kartellabsenden die an mich eingegangenen Karten als nicht abgesandt betrachten. Wir lassen dieses in dem Rahmen aus, daß die hierige Bäder-Innung, die von den einzelnen Bädermeistern uns hierin gemachte Erklärung auf unser Schreiben vom 3. dieses Monats wegen Zugehörigkeit der Gesellen zum Verbände der Bäder Deutschlands als keinen Entlassungsgrund ansehen und ihnen in dieser Sache nichts in den Weg legen wollen, auch für sich als verbindlich ansehen.

Wenn nun ferner die verehrliche Bäder-Innung schreibt, es sollte das gute Einvernehmen zwischen den Meistern und Gesellen hierdurch nicht gestört werden, so sind auch wir hiermit einverstanden und werden die legten Sache, um hier förmlich einzutreten, wenn die hierige Bäder-Innung ihren Gesellen das ihnen in den §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung zustehende Recht nicht vorbehält; sollte dieses jedoch eintreten und Maßregelungen stattfinden, so können wir dieses nicht ruhig ansehen und werden dann die hierzu möglichen gesetzlichen Schritte ergreifen. Ganz ist die Sache in betreff des Meisters für uns erledigt.

Beim Ueberbringen dieses Schreibens hatte der Kartellvorstand eine längere Unterredung mit dem Obermeister Meier, wobei letzterer noch folgendes zufügte: Die Innung macht den Gesellen keine Schwierigkeiten, sich ihrer Organisation anzuschließen. Zu diesem hingegen ein einzelner Meister, so kann die Arbeiterschaft gegen denselben vorgehen. Wenn möchten die Gesellen Nebststände in einzelnen Bäderen oder Übertretungen der Schwungeschefe ihm melden und er solle euerdig davon bringen, daß in solchen Bäderen Wandel geschaffen würde. Er trete dafür ein, daß auch in diesem Falle Maßregelungen ausgeschlossen sein müßten.

So hat denn durch das energische Eingreifen des Kartells wie durch die Solidarität der Schweriner Arbeiterschaft, aber auch durch das efreundlich manhafteste Verhalten unserer Mitglieder wie aller Schweriner Kollegen die Innung eingesehen, daß mit brutalster Koalitionszentralisierung nichts zu erreichen ist und die Herren haben in der einzigen Weise nachgegeben! Es wird das zum Vorteile beider Seiten, Meister wie Gesellen, sein!

Am 10. März fand nun im Gewerkschaftshause bei Lemke eine öffentliche Versammlung der Gesellen statt.

Diese war gut besucht und berichtet zunächst der Kartellvorstand Erdmann über den Verlauf der Verhandlungen mit der Innung, wie wir denselben oben geschildert. Sodann führte Kollege Altmann in seinem Vortrag über: "Was lernen wir aus diesen Vorgängen?" eingehend aus, welch ein bedeutsamer Erfolg hier errungen worden sei, indem durch das energische Eingreifen des Kartells und des manhaftesten Verhaltens der Kollegen selbst die Innung bestimmt wurde, der Gesellenchaft das Koalitionsrecht schriftlich zu garantieren. Zum Schluß der mit Beifall aufgenommenen Ausführungen forderte Redner die Kollegen auf, nun die Konsequenzen aus diesen Vorgängen zu ziehen und sich alle dem Verbande anzuschließen. Im gleichen Sinne rügte noch Kollege Koch einen kurzen Appell an die Kollegen, wonach eine Anzahl neuer Mitglieder gewonnen wurden — Nun unsere dortigen Kollegen leinerlei Maßregelung wegen Zugehörigkeit zum Verbande mehr zu befürchten brauchen, wird auch hoffentlich unserer Mitgliedschaft Schwerin weitere Fortschritte machen!

#### Zum 4. Punkt der Tagesordnung des Verbandsstages.

Der rasche Übergang zur Eigenproduktion von Badgeldern in Konkurrenzreihen macht es nun zur Pflicht, denselben die gleiche Unserfahrt zu widerstaaten, wie den Kleinbetrieben unseres Kreises. So efreudlich es nun ist, daß die Erhöhungen, Arbeitszeit und Löhne in verschiedenster Weise einsetzen Förderungen maßlich besser entsprechen, als in letzteren, und die Betriebsleiter nach ihren Sichtweisen auch bedacht sind, das verantwördliche Recht zu schaffen, so ist dies doch in manchen Fällen noch lange nicht ausreichend. Arbeitszeit und Löhne bedurfen, und das genugend vorhanden sein, diese Beiträge müssen die Zeit zu sparen. Dies kann natürlich werden, etwas Einsparung zu schaffen; in welcher Form, kann nicht auf dem Verbandsstabe geklärt werden. Dagegen darf verlangt werden, Einsparung dahingehend zu erlangen, daß bei Personalaufwand und technischer Verarbeitung der Arbeiter ein Werkzeug mitzubringen bekommt, damit jede kostendeckende Fehler<sup>\*)</sup>, wie wir sie früher haben (leider nicht absonderlich wenige Fälle), dem vornehmsten verhindern werden. Letztendlich ist der Arbeitgeber, wenn sie nur gründlich nachdenkt, nur zu leicht geneigt, die Bäder als Quantität nützbar zu betrachten. Daß dies begierig werde, dafür soll der Verbandsstag Sorge tragen.

Bei der Arbeitsermittlung nach diesen Betrieben kann nur der einen Dingen Mensch sein und dementsprechend führen, bauen und handeln und in diesem Parcours nicht die "Zur-Gewerkschaftsstraße" aussuchen. Unsere älteren, hauptsächlich traditionelle Verhältnisse, eins dem Betriebe gehörigen Kollegen, neueren Konkurrenten und Praktikanten der Gewerkschaft, die das Praktizieren und merken bis zur Seele durchzuführen und aus diesem Stande in erhaben gewerblich-spezifischen Organisationen und auch politisch organisiert sind, haben hierdurch ein maßgebendes Recht, bei Erstellung von Arbeitskräften Verhandlung, ich will nicht sagen Vorsprung, zu finden. Soll uns ein älterer Kollege mit Rat und

Kinderen nicht ebenso am Herzen liegen, als vielleicht ein junger, welcher etwas schneller rennen kann und aus dem man für die Mitglieder ein Prozent Dividende mehr herauspumpen kann? Das Bedürfnis derselben, zum "eben Bäder" zurückzukehren, beweist ja eben, daß sie dringender Hilfe nötig sind. Der Einwand, daß denselben die Fachkenntnisse und Fertigkeiten so gänzlich abhanden gekommen seien, ist wohl nicht ganz richtig; diese sind denselben von ihren Auswärtern in 14-, 18- und 20stündiger Arbeitszeit so nachhaltig eingeklaut, daß diese nicht verloren gehen können. Nach meinem Dafürhalten sollten die außerhalb des Berufes gestandenen und die ohne Unterbrechung in demselben gearbeitet haben, zu gleichen Teilen Berücksichtigung finden, hierdurch würde eine Parität geschaffen zu alter Befriedigung. In vielen Fällen ist dies so gehandhabt worden, man hat eben diese älteren Kollegen an verantwortliche Posten, z. B. Bedienung von Dosen und Maschinen, Beaufsichtigung der Föhrung nicht gestellt, doch eigneten sie sich auch diese Fertigkeiten mit der Zeit an, so daß sie auch jeden Posten ausfüllen vermögen.

Außerdem machen wir bei den jüngeren "Kur-Berufskollegen" ebenso die Erfahrung, daß diese von der Bedienung von Dampfsäulen und Maschinen ebensoviel Ahnung haben und der Anleitung bedürfen, von ein paarmal Durchlaufen und Ausholzen in solchen Betrieben lernt man das noch nicht.

Die größere Aufmerksamkeit verdient wohl die Einstellung von Bädermeistern als praktische Leiter dieser Betriebe. Hier ältere vertraute Bädermeister, die naturnotwendigerweise Gegner der Genossenschaft und Arbeiterschwung überhaupt waren und sind bis zu dem Augenblick, wo sie bereits die Linke der Genossenschaft in der Hand hatten, als Leiter anzustellen, ist ganz und gar verfehllich und wohl auf bestehende Betriebsnotwendigkeit zurückzuführen und daher energetisch zu belämpfen! In diesem Sinne ist der Zentralarbeitsnachweis empfehlenswert. Daß in diesem Punkte größte Objektivität warten möge, ist zu erwarten, denn vielfach bezogenet man dieser Einrichtung mit größtem Mißtrauen insferne, daß dies als, gelinde gesagt, Zugtrutz für die unartigen Kinder im Verband benutzt werden kann, und nur solche auf Berücksichtigung bei Besetzung von Meisterstellungen rechnen können, die in agitatorischer oder sonstiger Weise für den Verband wirken, und solche, die einmal wider den Stachel gelöst haben, auf den Sanct Nummerleinstag warten läßt. Doch ist Brauchbarkeit im Verband und Fähigkeit für diese Posten nicht immer hinzu kommen! Es mag mancher im Verband eine große Freude und auch sonst tüchtiger Arbeiter und Antreiber sein, bei denen man befreit Umstift, Organisationstalent im Betriebe und vor allen Dingen unparteiischer Behandlung der Untergebenen mehrere Fragezeichen machen kann, je denen diese Eigenschaften direkt abgeprochen werden. Daß diese Eigenschaften von oben herab beurteilt werden können, ist überhaupt zweifelhaft und ist mitin die ausschlaggebende Entscheidung den Verwaltungen noch Prüfung von Zeugnissen und Einholung von Auskünften zu überlassen. Es liegt uns fern, Borschriften machen zu wollen, aber zum Wohl der Genossenschaft und Gewerkschaft ist es, wenn gegebenenfalls beide Organisationen sich ergänzen und ihre Bedürfnisse austauschen. An uns liegt es, beiden zu dienen und durch gewissenhafte Pflichterfüllung fortzuhelfen, aber auch da, wo Nebststände vorhanden sind, nicht mit Glashandlungen aufzufassen. (Siehe das "Gen. Arbeitsverhältnis, Polen mit dem Hochbeamten" und der "Leipz. Volksatz.") Außerdem soll und wollen wir nicht zu Gunsten der Genossenschaft die Grundsätze unserer politischen Sichtung hinzulegen.

Zum 5. Punkt der Tagesordnung einige Worte. Nach den Streitfolgen in unserem Kreise ist konstatiert worden, daß, neben teilweise anderen Erfolgen, vor allem die Löhne im letzten Jahrzehnt relativ gestiegen sind. Bei uns Konsumbäder hat man hiervon (einige Ausnahmen ausgeschlossen) leider nichts verspürt, sind denselben trotzdem etwas günstiger, so ist ebenso bekannt, daß dies auch in entsprechender Weise (Schinnerling schreibt "virtuos") herausgeholt wird, so daß dieser Ausdruck volle Berechtigung findet. Vielleicht ist dies auch der Grund, daß die Rechnungsabschlüsse der Konsumvereinsbäder ausbleiben, wiewohl hier großzige Ausführlichkeit am Platze wäre. Die Bäderettsatz (Bäderzeitung Nr. 3 d. J.) beweisen ja zur Genüge, in welch unterschiedlicher Weise sich die Produktion und deren Verteilung auf die Arbeitskräfte bewegt. Bei jedwedem Anlaß werden uns die hohen Löhne vorgeworfen, so auch vom Gen. C Krebsmeyer-Hamburg und den Vorständen des Leipziger Gewerkschaftsrates anlässlich der vorjährigen Obstreitungen gegen die Arbeitslosenunterführung. In welcher Weise sich solch horrende Wochenlohn von 26—27 M teilell, soll folgendes Beispiel dienen. Die Einnahme ist auf den Höchstlohn, 27 M pro Woche oder 1404 M im Jahr, die Ausgabe auf eine Familie, aus 5 bis 6 Köpfen bestehend, berechnet: Riebt 260 M, Eiern 50 M, Feuerung 60 M, Literatur 45 M, Organisation (Verband, Konsumfeste, Arbeiterversicherung usw.) 60 M, Verkehr (elektrische Straßenbahn) 25 M, Kleidung 120 M, Summa 620 M. Bilanz: Einnahme 1404 M, Ausgabe 620 M, verbleiben für Ernährung und sonstige Bedürfnisse 784 M oder pro Woche 15 M. Da man bei dieser Angabe selbst wenn eine Familie aus 1 bis 2 Köpfen weniger besteht, gerade fett wird, ist fraglich. Daß von Schinnerling gegebene Angabe ist bestimmt und läßt sich vielleicht in dieser Form etwas für uns schaffen. Nicht die geringeren Lohnsätze einzelner Betriebe unter uns stehen, sondern die höheren Löhne sollen und müssen weiter steigen und zwar nicht rein und dann auch hier für uns die Lösung nur "immer vorwärts" liefern.

Zum Schluß bleibt der Wunsch, daß von der Beschildigung des Verbandsstages am Himmelfahrtstag recht ausgiebiger Gedank gemacht wird. A. Thiem, Modau-Leipzig.

#### Die Bädergemeinde in Straßburg i. E.

wurden seitens unserer dortigen Mitglieder bereits öfters in der Presse gerügt. Da aber durch dieses Vorgehen noch keine bedeutende Verbesserung erzielt wurde, verteilen unsre Kollegen in 7500 Exemplaren ein Flugblatt an die Bevölkerung, meist zu einer Volksversammlung am 3. März eingeladen wurde, und dieses Flugblatt versiegte seinen Zweck nicht, das folgende ist folgender Bericht der "Freien Presse" über die städtefürstliche Versammlung:

"Die öffentliche Polizeisitzung im großen Saale der Sonne" war ein Gewebe dafür, welches große Interesse die Gewerkschaft Straßburgs dem Thema über "Die Wirtschaft in den Straßburger Bäderen" entgegenbringt. Lange vor Eröffnung der Versammlung war der Saal nicht besetzt und immer neue Massen strömten herein, so daß das Lokal befreit werden mußte. Auch eine größere Anzahl bisheriger Bädermeister hatte sich eingefunden, die unter den Anwesenden durch ihre runden Bärme und appetitlich roten Wangen lebhaft aussahen. Nicht so appetitlich war

dass, was man über die Zustände in den hierigen Bäderen zu hören bekam. Der Abend bedeutete für die anwesenden Innungs-Bädermeister eine entschiedene Blamage, denn anstatt die Missstände da wo sie einmal bestehen, anzugeben und gründliche Abhilfe zu versprechen, verlegten sie sich auf Lügen oder suchten die Schmuckereien auf alle mögliche Art und Weise zu beschönigen. Auch Herr Dr. Geissenberger, der zu retten suchte, was für die Bädermeister noch zu retten war, hatte gestern einen schlechten Tag. Sein Vorwurf an die Bädergehilfen, daß die letzteren es den Konsumenten hätten überlassen sollen, gegen die Missstände in den hierigen Bäderen aufzutreten, war geradezu beplagt. Der Erfolg der Versammlung gehörte vollständig den einberufenen Bädermeistern.

Der Referent Walter verbreitete sich in 1½-stündigem Vortrage eingehend über die Verhältnisse in den Bäderen am hierigen Orte, die der Innung der Bädermeister das traurigste Zeugnis aussstellen, weil zur Abstellung der Missstände von dieser Seite auch rein gar nichts getan werde. Nicht nur allerhand Ungeziefer als Schwaben, Russen, Widen usw., sondern auch dem Unrat von Mäusen und Ratten, den Schweinestropfen der Gesellen und allerlei sonstigen durch überlange Arbeitszeit hervorgerufenen Krankheitszuständen der mit der Herstellung betrauten Arbeiter sei der Trotztag ausgeschlagen. Eine 16—18stündige tägliche Arbeitszeit sei hier im Bädergewerbe nichts selenes. Von geistiger Erholung könne dabei gar keine Rede mehr sein. Redner rügte in einer großen Zahl hieriger Bäderereien die dort bestehenden Missstände und verlangte von der Behörde unbedingt Remedium. Auch den Arbeitsnachweis der Innung rügte der Referent. So ist es vorgekommen, daß ein Bädergehilfe bis zu 10 M Jahren mußte für eine Stelle, wo er nur 6 M verdiente. Wenn sich die Gehilfen nur im geringsten organisatorisch tätig zeigten, werden sie aufs Pfaster geworfen, ja, der Bädermeister der Innung verbietet jedem bei ihm beschäftigten Gehilfen bei Strafe der Kündigung den Eintritt in den Bäderverbund. Redner bringt sodann eine Resolution ein, in welcher der Regierung über die Nichtdurchführung der Bundesratsvorschriften das Bedauern ausgesprochen und verlangt wird, in anbetracht der zu Tage getretenen Schmuckereien gegen die Bädermeister entschieden vorzugehen.

Auf das nun folgende Debüt des Innungs-Obermeisters Reder näher einzugehen, müssen wir uns leider verfügen. Er suchte die vorgenommenen Schmuckereien in Lächerliche zu ziehen. Die jungen Leute wollen nichts mehr schaffen, sondern nur im Wirtshaus sitzen. Er habe in seiner Jugend nicht 14, sondern 20 Stunden täglich gearbeitet, die jetzige Generation sollte ihm dies nachmachen, statt den sozialdemokratischen Aposteln, die die ganze Welt selbst machen wollen, nachzulaufen. In seinen weiteren Ausführungen wird der Redner ausfällig und ergeht sich in provokatorischen patriotischen Redenwarten, so daß er in dem ausdrückenden Zumbal sich kaum noch verständlich machen konnte. Auf einen Brief von ihm an die "Freie Presse" vom 14. Februar, worin er um Angabe derjenigen Bäderereien ersuchte, wo angeblich Missstände bestehen, sei ihm dieselbe bis heute die Antwort schuldig geblieben.

Warum wir diesen Brief nicht beantworteten, haben wir Herrn Reder persönlich mitgeteilt. Der Herr Obermeister suchte die vorgenommenen Schmuckereien in Lächerliche zu ziehen. Die jungen Leute wollen nichts mehr schaffen, sondern nur im Wirtshaus sitzen. Er habe in seiner Jugend nicht 14, sondern 20 Stunden täglich gearbeitet, die jetzige Generation sollte ihm dies nachmachen, statt den sozialdemokratischen Aposteln, die die ganze Welt selbst machen wollen, nachzulaufen. In seinen weiteren Ausführungen wird der Redner ausfällig und ergeht sich in provokatorischen patriotischen Redenwarten, so daß er in dem ausdrückenden Zumbal sich kaum noch verständlich machen konnte. Auf einen Brief von ihm an die "Freie Presse" vom 14. Februar, worin er um Angabe derjenigen Bäderereien ersuchte, wo angeblich Missstände bestehen, sei ihm dieselbe bis heute die Antwort schuldig geblieben.

Durch die vielen Lasten, welche die Regierung den kleinen Unternehmen auferlegt, geben viele Existenz zu Grunde. Wenn diese Maßnahmen von den Unternehmen noch unterstützt werden, graben sie sich ihr eigenes Grab.

Genosse Geiler leuchtete dem Herrn gründlich beim. Die Bädermeister sollen sich nicht um die jungen Leute kümmern, sondern um die reine Herstellung ihrer Bäderarten. Wenn erst die Gehilfenorganisation hier erstarke ist, wird das Prozentum der Herren von der Innung schon aufhören. Ein Herr Klein stellte sich hierauf als Nichtbädermeister vor mit den Worten, daß er stets nur "vernunftgemäß" rede (wir haben wenig davon gern!) und stellte einfach alle vergeblichen Befürden ab, ebenso Bädermeister Wagner, der die Herausgabe des Flugblattes durch die Bädergehilfen Rau nur als Nachteil des letzteren bezeichnete. Nachdem Herr Becker nochmals mit sehr wenig Erfolg gesprochen, ergriff Herr Dr. Geissenberger das Wort, indem er über die feindselige Haltung zwischen Meistern und Gesellen sein Bebauern ausspricht. Es könne ja nicht gelehnt werden, daß Missstände im Bäderbetriebe hier bestehen, dieselben haben ihre Hauptursache in den Werkstättenverhältnissen und bilden ja gewissermaßen einen Teil der Wohnungssfrage. Die Verlegung der Bäder auf die Tagesstunden würde noch viel zur Befreiung der misslichen Verhältnisse beitragen. Er erachtet des weiteren um Verständigung zwischen Meistern und Gesellen. Letztere hätten es den Konsumenten überlassen sollen, die Schäden im Bäderbetriebe aufzudecken. Ihm erwidert in sachlicher Weise Gen. Böhle. Bei den Untersuchungen der Wohnungskommission wurden Bäderereien geprüft, über die man sich wundern muß, doch in solchen Betrieben überhaupt Brot gebäckt werden darf; es gibt viele Bäderereien dabei, die sehr wohl imstande gewesen wären, sich den Anforderungen in bezug auf Reinlichkeit anzupassen. Es fehlt aber oft am guten Willen. Die heutige Versammlung wird insosfern gute Früchte tragen, als die Polizei sich jetzt hoffentlich die Bundesratsvorschriften besser ansehen und dann nachvorschreiten wird. Ein anderer Bädergeselle klagt noch über die zu knappe Röst und die miserablen Schlafstellen, auch der Lohn ist viel zu niedrig. Auch Genosse Geiler griff nochmals gläubig und mit Humor in die Debatte ein, ebenso auch der Herausgeber des Flugblattes, Rau, der u. a. feststellt, daß er gerne bereit sei, alle in dem Flugblatt aufgestellten Behauptungen gerichtlich zu bestätigen. Bädermeister Krai verteidigt sich gegen Verallgemeinerungen und ist seinerseits gerne bereit, an Stelle der Nacharbeit die Tagesarbeit einzuführen. Während des Schlusswortes des Referenten Walter trat die Polizeistunde ein und den anwesenden Polizeikommissar mögen die armen Bädermeister gedauert haben, denn er war diesmal unerbittlich und ließ sich auf ein Weiterragen der Versammlung unter keinen Umständen ein. Mit der Annahme der Resolution erfolgte hierauf Schlag 12 Uhr Schluß der Verhandlungen.

Auso nur an den Straßburger Kollegen oder wenigstens der Mehrzahl derselben liegt es, daß wir nicht schon weiter sind, denn das konjumerierte Publikum ist ganz auf unserer Seite, was hauptsächlich dadurch bewiesen wurde, daß, wie Genosse Böhle erklärt, bereits aus der Mitte der Konku-

<sup>\*)</sup> Rohr und Wäsche durch die Bäder fahren, Bad und Markt über dem Hofe, Auflieferung nicht zeitig.

menen laut wurde, daß, falls die im Flugblatt veröffentlichten Mißstände Gerichtskosten verursachten, dieselben von den Konsumenten bestritten würden. Dass aber die hiesigen Kollegen noch nicht begriffen haben, was eine organisierte Arbeiterschaft leisten kann, bewies die am 4. v. M. stattgefundene öffentliche Bäderversammlung. Dieselbe war von über 100 Kollegen besucht. Gen. Geiler (Kartellvorsteher) hielt ein vertretensches Referat über "Die moderne Arbeitersbewegung und ihre Ziele". Medner gab sich große Mühe, damit alle Anwesenden den Sinn des Vortrages begreifen könnten, und wurde das Referat mit Beifall aufgenommen. Beim zweiten Punkt erstaute Kollege Walter Bericht über die Volksversammlung. Hierauf erfolgte eine lebhafte Diskussion, die von mehreren Kollegen benutzt wurde, Stabau zu machen. Die hiesigen Kollegen müssen sich allmählich an die Auch-Kollegen gewöhnen, die aus der Umgegend kommen und nur vorübergehend hier arbeiten, so lange nämlich die Feldarbeit ruht. Diese haben kein Interesse an der Organisation und glauben, etwas besonderes geleistet zu haben, wenn sie betrunken in die Versammlung kommen und dieselbe durch allerlei Unstimmigkeiten verhindern. Schließlich wurde der Lärm so stark, daß der überwachende Beamte einzutreten. Am Schlusse der Diskussion brachte Kollege Rau eine Resolution ein, die mit allen gegen drei Stimmen angenommen wurde. Dieselbe lautet: "Die heute hier im Saale der "Sonne" tagende von über 100 der hiesigen Bädergesellschaften besuchte öffentliche Versammlung protestiert energisch dagegen, daß die hiesige Polizeibehörde die Revision der Bäderzeiten den Inhabern derselben vorher anmeldet, wie es nach Aussage des Bädermeisters Wagner geschehen ist, da dieselbe dadurch ihren Wert verliert, und verlangt, daß unbedingt die Bezirks-Polizeiverordnung vom Jahre 1899<sup>\*)</sup> streng durchgeführt wird im Interesse der Bäderarbeiter, als auch des konsumierenden Publikums." Nachdem 6 Neuaufnahmen gemacht waren, erfolgte um 6 Uhr Schluss der Versammlung.

## Aus unserem Berufe.

**Der Streit in der Brotfabrik Golbacher in Berlin** dauert unverändert fort. Von den streikenden Kollegen sind eine Anzahl von der Verbandsleitung nach anderen Städten dirigiert worden, wo sie sich um die Ausbreitung des Verbandes verdient machen können. Diese sind bereits von Berlin abgereist. Die Streikbrecher erhalten schon jetzt den wohlverdienten Zugang für ihre Raukreisberufe. Die alten Löhne standen meistenteils auf 21 M., nur einzelne hatten 24 und 26 M. Lohn. Der geschlossene Vertrag hatte 22 bis 28 M. Lohn in steigender Skala vorgesehen. Den Streikbrechern wurde noch mehr und zwar 24—30 M. versprochen und auch teilweise bezahlt. Jetzt hat Herr Golbacher durch die Bädermeister den Arbeitswilligen mitteilen lassen, daß von nächster Woche an der Mehrzahl wieder nur 22 M. gezahlt wird. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen. Die meisten dieser Arbeitswilligen haben 5 und 6 M. und mehr für die Stelle beim Arbeitsvermittler (Seelenverkäufer) bezahlt, und sind fast alle schon wieder entlassen worden, haben also fast nur für die Kommissionäre gearbeitet und Streikbrecherdienste verrichtet.

Der Boykott scheint sich Herrn Golbacher in beeindruckender Weise fühlbar zu machen. Ein ausgestellter Streikposten zählte eines Morgens von 6—8½ Uhr in der Reinickendorferstraße, einem seiner bisher größten Geschäfte, nur 13 Kunden. 42 Mann sind momentan nur noch im Betriebe beschäftigt, die wahrscheinlich obendrein nur die Arbeit 30 früherer Arbeiter verrichten und sich gegenseitig im Wege stehen. Die Streikleitung giebt wiederum ein neues Flugblatt heraus, in dem die unvorsichtige Art, mit der in jenem Geschäft seitens der Kontrolleure die Verkäuferinnen behandelt werden, geschildert wird.

Wie Herrn Golbachers "Rettet in der Not" zum Teil beschaffen sein mögen, wird in einem Falle recht hübsch dadurch illustriert, daß einer der Streikbrecher einem seiner Arbeitskollegen 48 M. aus dem Koffer stahl und schmunzelnd verabschiedete. Wir können es deshalb vollaus würdig, wenn Herr Golbacher wünscht, daß die früheren zuverlässigen Arbeiter wieder bei ihm nach Arbeit anfragen möchten. Wir können ihm jedoch nur versichern, daß nicht einer der 44 Streikenden sich bei ihm anbietet wird. Will er Frieden, so hat er es nicht weit nach unserem Streikbüro. Bis dahin werden unsere Kollegen fortfahren, ihn der Öffentlichkeit so zu kennzeichnen, wie er ist.

**Bolkenhain (Schlesien).** Der Bädergeselle Herzl, welcher sich beim Bädermeister Linke in Arbeit befindet, wo sie sich auf die Leiter noch oft gebräuchliche Weise im Badeofen heuer anzünden, indem er Petroleum dazu benutzt. Die Flamme schlug aber plötzlich zurück und Herzl erhielt einige minder schwere Verbrennungen im Gesicht und auf der Brust. Dieser Fall zeigt wieder, daß nicht dringend genug darüber gewarnt werden kann, daß heueranzünden mit Petroleum zu unterlassen, da oftmals dabei schon größere Unfälle vorkommen sind, ja Personen auf diese Weise ihr Leben verloren haben.

**Hirschberg (Schlesien).** Wegen Nichtinnehaltung des eingegangenen Arbeitsertrages klage vor dem hiesigen Gewerbege richt ein Bädergeselle vor einem Mühlensbezirksgericht 34 M. den Lohn für zwei Wochen, ein. Der Beklagte hatte den Kläger mündlich und schriftlich angekündigt, dann aber doch nicht angenommen und zwar deshalb, weil ihm ein Bekannter sagte, der Kläger leiste nichts in seinem Berufe. Die Ablehnung ist nach dem Gesetz natürlich nicht begründet, weshalb Beklagter auch den Anspruch des Klägers im Vergleichswage anerkannte.

**Ein Spielerprozeß,** bei dem Bädermeister von den Gerüsten waren, fand nach dem "Vorwärts" in Berlin statt. Der Formet H. Herzberg, Handelsmann Herm. Sommerfeld hatten sich wegen gewerblichem Glücksspiels, der Gastwirt Wünsch wegen Beihilfe dazu zu verantworten. Ein fünfziger Angeklagter, der Reklamationsgericht Herm. Henke, war nicht erschienen; der Gerichtshof beschloß dessen Verhaftung. Gegen die Angeklagten wurde folgender Tatbestand festgestellt: Matzner war bis vor kurzem Inhaber einer Schankwirtschaft im Hause Heiligegeiststr. 38. Das Lokal wurde vorzugsweise von Bädern besucht, die sich an ihren freien Abenden, des Dienstags, Donnerstags und Sonntags einstellten. Die Bäder wußten, daß sie dort ihrer Leidenschaft, dem Hazardspiel, fröhlich kommen. Dies wußten auch die drei ersten Angeklagten, die an den erwähnten Abenden nie fehlten. An allen Tischen wurde eje Werk ausgelegt und "Meine Tante, Deine Tante" gespielt. Die Angeklagten waren zum Teil Bankhalter. Das Spiel ging häufig schon um 3 Uhr nachmittags an und begann mit dem Mittwochstag von 20 M. der sich aber häufig bis zum Höchstbetrag von 20 M. steigerte. Die Karten wurden von den Spielern selbst mitgebracht, welches von dem Gast-

wirt Matzner als Entlastung für sich angesehen wurde. Am übrigen räumte Matzner ein, daß er das Spiel als Hazardspiel gefaßt und es gebüdet habe, obgleich sich in seinem Lokale Blaflate befinden, wonach Glücksspiele verboten waren. Besondere Vorteile habe er davon nicht gehabt, nur habe der gewinnende Buchhalter den Spielern häufig einen sozen, "Landschirmann" zum besten gegeben, d. h. ein großes Weißbierglas voll Bierstückchen, das 50 M. kostete, aber von den Spendern mit 1 M. oder 1.50 M. bezahlt wurde. Der Angeklagte Wünsch, der ebenso wie die Angeklagten H. H. Herzberg und Sommerfeld, bereits mehrfach wegen gewerblichem Glücksspiels verurteilt ist, halte an den Spielen abends die Rolle des Aufpassers übernommen. Erstens im Local ein fremder Gast, der vielleicht ein Kriminalbeamter sein konnte, so rief Wünsch das merkwürdige Wort "Studen" ins Zimmer hinein, worauf die Spieler mit großer Behendigkeit das auf den Tischen liegende Geld in ihre Taschen steckten und ein harmloses Spiel begannen. Die Bankhalter sollen stets ein gutes Geschäft gemacht haben. Viele von den spelenden Bädergesellen opferen wiederholst ihren ganzen souveränen Verdienst Wochenlohn. Die Angeklagten erwarteten durch ihr offenes Geständnis, daß ihnen mildstende Umstände zu gebügt würden. Herzberg wurde zu drei, Sommerfeld zu sechs, Matzner zu zwei und Wünsch ebenfalls zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. — Unsere Kollegen sollten auch etwas anderes tun, als solchen gewerbsmäßigen Spielern das Geld in den Hals zu werfen!

Bezüglich des Maximalarbeitsstages weiß der "Brotfabrikant" zu melden: "Wegen Aufhebung bzw. Mildebung der Bäderverordnung soll aufs neue petitioniert werden. In der letzten Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Centralverbandes Deutscher Bäderinnungen wurde über einen Antrag beraten, durch den die Behörden ersucht werden: 1. den Maximalarbeitsstag in eine Minimalruhezeit umzuwandeln und das Anzeigenrecht der Gesellen und Lehrlinge auf 14 Tage festzusetzen; 2. die geplante Bäderverordnung über Errichtung von Bädereien nicht auf alle Betriebe auszuweihen. Die Innungen des Verbandes sollen ersetzt werden, in geeigneter Weise auf eine Abänderung der Bäderverordnung nach dieser Richtung hin bei den zuständigen Behörden zu wirken." — Also Kollegen! Zeigt Augen und Ohren offen gehalten! Sorgt dafür, daß die Behörden nicht von den Innungsleuten die Verhältnisse in unserem Gewerbe zu rosig gemalt bekommen!

Ein Rina der Berliner Bädermeister zur Bekämpfung der Großbäder soll, wie der "Börsen-Kourier" zu berichten weiß, im Entstehen begriffen sein. Durch die Vereinigung will man den Großbäderen in bezug auf die Größe und den billigen Preis des Gebäudes Konkurrenz machen, andererseits aber auch an die Mühlensitzer mit dem Erfassen herantreten, den Großbüdern nicht mehr direkt, sondern wie den anderen Bädermeistern durch Vermittlung der Zwischenhändler das Mehl liefern. — Damit werden sich die Kleinkräuter sicherlich nur lächerlich machen und den Gang der Entwicklung zum Großbetrieb keine Minute aufhalten!

Die Bäderierung zu St. Johann-Saatzbrücken hat einen Arbeitsvermittler erwählt — natürlich ohne den Gesellen ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen — der bestrebt ist, aus der Arbeitsvermittlung ein Maßregelungsbureau zu machen, wie man sich es früher kaum denken kann. Dagegen wehren sich unsere dortigen Mitglieder nun mit aller Energie, was auch ihre Pflicht ist. Hierüber besagt nun der Bericht von der letzten Quartalsversammlung der Innung folgendes: "Die Sprechmeisterangehörigkeit wurde, da schon zu wiederholten Malen seitens der Behörde wie auch eines Teiles der Gesellen Beschwerden eingegangen waren, wiederum besprochen, jedoch konnte man, da noch nicht genügend Material zur Hand war, über diesen Punkt Beschlüsse nicht fassen. In der Debatte über diesen Punkt mußte man zu gleicher Zeit bedauern, daß ein Bäder, welches früher in dem sozialdemokratischen Bädergesellenverband als eitler Aspirator bekannt war, sich in der Innungsversammlung seiner schönen, geprägten Rede nach, sofort noch als Anhänger einer soßen Bestrebung entpuppte. Daß diesem Herrn auf solchen Wegen alles in allem Liebe und Kollegialität nicht entgangen ist, konnte man an den Gesellern der übrigen Innungsämter erkennen." Also auch seitens der Behörden sind Beschwerden gegen die sogenannte Errichtung der Innung eingegeangen und trotzdem wollen die Herren noch nicht genügend Material zur Hand haben, um Beschlüsse fassen zu können! Vielleicht wollen sie die Erbteilung der Gehälften gegen das Maßregelungsbureau erst zum äußersten treiben. Dazu möchten wir den Herren nicht raten. Der "frühere Aspirator" und jetzige Bädermeister, von dem im Bericht die Rede ist, wird wohl nicht viel darauf geben, ob die Gesellschafter der Innungsfabrik ihm gegenüber von "Liebe und Kollegialität" strohen oder nicht! Über soll für ihn diese Bemerkung ein Wink mit dem Zaunpfahl sein?

Der Bürgermeister und Bädermeister Karl Dikell zu Alfeld a. L. wurde zu 20 M. Geldstrafe verurteilt, weil er seine Lehrlinge und seinen Gesellen über die gesetzlich festgelegte Zeit beschäftigt hat.

Schweinfurter Grün und andere schaffte Gifte zur Vertilgung von Insekten in den Bäckerräumen zu verwenden, dagegen haben wir uns wiederholt im Interesse der Gesundheit unserer Kollegen wie auch des konsumierenden Publikums sehr gewandt. Mit waren deshalb auch nicht wenig erstaunt, als jetzt ein Dessauer Innungsmeister mit der größten Naivität von den großen Erntefesten prahlte, die er in seinem Betriebe mit Schweinfurter Grün bei der Vertilgung der Insekten erzielt hatte. Diese Erklärung und Empfehlung machte nun die Runde durch alle Innungsbücher, worauf ein Chemiker in dem Stuttgarter Blatt folgende Warnung erschien:

"In der 7. und 8. Nummer Ihres geschätzten Blattes wird zum Zwecke der Ungeziefer-Vertilgung für die Anwendung von Schweinfurter Grün Propaganda gemacht und da zweifelt es mich wahrscheinlich, daß Sie solch äußerst gefährliche Ratschlägen in Ihrem Blatte Raum gewähren; dies umso mehr, weil gerade in Deutschland ein gesetzliches Verbot besteht, das bei hoher Strafe verbietet: Schweinfurter Grün auch nur in Zimmermalereien anzuwenden usw. wegen seiner außerordentlichen Giftigkeit und Schädlichkeit auf die menschliche Gesundheit in bewohnten Räumlichkeiten. Wie schädlich muss es demnach sein, wenn man car in Lokalitäten, wo Nahrungsmittel fertiggestellt werden, Schweinfurter Grün (nicht wie in Malerfarben 1000fach verdünnt, sondern) in seiner vollen Giftigkeit tragen versucht und verschäubt? Wie groß die

Gefahr ist, welche mit der Anwendung von Schweinfurter Grün in Räumen, die zur Darstellung von Nahrungsmitteln dienen, verbunden sein mag, kann daraus erssehen werden, daß vor Jahren bei einem Bädermeister in einer größeren Stadt Ungarns Schweinfurter Grün zur Ungeziefer-Vertilgung angewendet wurde. Eines schönen Morgens erkrankte fast die Hälfte der Stadtbewohner an Vergiftungs-sympathischen, und auch namentlich bei Kindern sind massenhaft Sterbefälle vorgekommen! Das Ergebnis war, daß der bezügliche Bäder sofort haus, Hof und eine zahlreiche Familie verließ und im nächstgelegenen Walde einen Selbstmord verübte, während seine Familie durch die vielen Entschädigungs-Ansprüche-Prozesse direkt an den Bettelstab gebracht wurde! Ein ähnlicher späterer Fall, der sich bei einem böhmischen Schweinemegger zutrug, bewirkte, daß diesem sein Haus und anderweitiges Eigentum von der aufgeregten Bevölkerung total beseitigt und dieser Megger zu sechs Jahren Zuchthausstrafe verurteilt wurde."

Ob sich nun die Herren Bädermeister endlich zu dem — allerdings etwas teureren — Radikalmittel zur Entfernung der Tüpfel, dem öfters widerlehenden Tüpfeln der Wände und Decken, verstehen werden?

Ein Innungsmeister wagt es, den Maximalarbeitsstag zu verteidigen und zwar geschieht dies in einem Artikel der "Günther'schen Bäderzeit", wo der Herr u. A. schreibt:

"Ist denn Ordnung früher in den Bädereien nicht gewesen, wird man fragen? Das dürfte wohl nicht überall der Fall gewesen sein, denn sonst wäre diese Verordnung nicht gesetzlich geworden. Ist denn nun dieses Gesetz gar so schrecklich? Man sollte doch meinen, wenn es sich um Ordnung handelt, müßte doch jeder Bäder froh sein, daß ein solches Gesetz gekommen ist. In früheren Jahren hat es Bädereien gegeben, in denen eine allzulange Arbeitszeit üblich war, wo man eine geregelte Arbeitsteilung nicht kannte, wo sozusagen keine Ordnung war.

So wie mancher Mensch und Arbeiter abschaut nicht an Ordnung zu gewöhnen ist, so hat es eben Bädereien gegeben, die in dieser Beziehung viel zu wünschen übrig ließen und von geordneten Verhältnissen nichts wissen wollten. Wenn ein Bäder nachts ununterbrochen 12 Stunden arbeitet, vorausgesetzt, daß er arbeitet, wie man es von einem ordentlichen Arbeiter verlangt und verlangen kann, so hat er wohl ebenso Anspruch auf Ruhe, wie ein Arbeiter, der am Tage 12 Stunden gearbeitet hat.

Der Maximalarbeitsstag, den sich die Bäder Deutschlands ja eigentlich selbst geschaffen haben, indem in manchen Bädereien eben zu viel gesündigt worden ist, wird so bald wohl nicht wieder verschwinden; es scheint vielmehr, als wenn die Regierung ihn überhaupt nicht beseitigen will. Die Bädergeselle dürfen immer strenger werden; immer neue Verordnungen werden aufzulaufen und in Kraft treten; man wird immer mehr bestrebt sein, daß sie umzustürzen und Neu's aufzubauen, bis daß die kleinen und alten Bädereien verschwunden sind und es in der Hauptfläche nur noch große Bäderwarenfabriken in Deutschland gibt."

Der Mann sieht jedenfalls nicht zu schwarz, wenn er dem Bäderkleingewerbe das nahende Ende voraussagt! — Aber in richtiger Würdigung der Anschaunungen seiner Kollegen, ist er so vorsichtig, seiner Namen zu verschweigen! Sonst würde er gescheitigt!

Mehr Sauberkeit bei der Herstellung und dem Betriebe von Nahrung- und Genussmittel. Die Amtshauptmannschaft von Großenhain hat die Inhaber von Betrieben, welche sich mit der Herstellung bzw. dem Betriebe von Nahrung- und Genussmitteln beschäftigen, in denen nicht allenthalben die nötige Sauberkeit herrscht", insbesondere Inhaber von Fleischereien, Bäderen, Gast- und Schankwirtschaften, Brauereien, Material- und Kolonialwarenhäusern usw. unter Strafandrohung darauf hinauswiesen, sich jederzeit der peinlichsten Sauberkeit zu beflecken, nicht nur hinsichtlich ihrer Person, sondern auch in Bezug auf die Betriebsräume und Betriebsgegenstände, wie Tasse, Wagen, Kleider, Ladentische usw. Die Verkaufsstellen für Lebensmittel dürfen nicht zu anderen Zwecken, wie z. B. Wohn- oder Kinderstuben oder Werkstätten benutzt werden, die zum Verkauf bestimmten Waren sind vor jeder Verunreinigung durch Tiere, Fliegen usw. oder durch Staub zu schützen. Ferner ist auf die Güte, Beschaffenheit und Zusammensetzung der verfügbaren Waren fortgesetzt zu achten.

Innungen und Arbeitgeberverbände. Nach einer Entscheidung des preußischen Handelsministers dürfen Innungen den Arbeitgeber-Bünden nicht beitreten. Tun sie es dennoch, so können sie geschlossen werden. Es handelt sich im konkreten Falle um den Allgemeinen Deutschen Arbeitgeber-Bund für das Schneidergewerbe. In der Entscheidung heißt es: "Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar verordnet, ein Kampfverein gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer. Seine Bestimmung steht somit im Widerspruch zu § 81 a, Riff 2 der G.-D., wonach die Aufgabe der Innungen die Förderung eines geheimen Verhältnisses zwischen Kleinsten und Geselln ist. Hierzu kommt noch, daß den Innungen auch Mitglieder angehören, die nicht Arbeitgeber sind, und daß es eine Unbilligkeit sein würde, die von ihnen mit aufgebrachter Innungsmittel einem Verbande zuzuwenden, dessen Aufgabe lediglich die Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber bildet."

Vor dem Gewerbegericht Flensburg wurde am 2. März eine Klage gegen den Bädermeister Vor. Kerup, Nordmarkt, verhandelt. Kerup war bei seinem Arbeitgeber in Kost und Log. Eines Mittags nannte ihn Kerup, wie Kläger auslachte, einen "Frekas". Dieser Ausdruck wurde heute von dem Befragten bestritten, er will "nur" von einer "Fresserei" gesprochen haben. Der darauf folgende Wortwechsel führte zur Kündigung des Gesellen. Am nächsten Tage bat Kerup um Aushändigung des Hausschlüssels, da er an jenem Abend auszugehen beabsichtigte. (Er war patriarchalische Ausländer. Der Korrespondent.) Der Schlüssel wurde ihm verweigert. Kläger ging aus, und als er zum Beginn der Arbeit heimkehrte, fand er die Haustür verschlossen. Infolgedessen ging er erst am nächsten Morgen ins Geschäft. Er wurde daranhin sofort entlassen. Er klage nun gegen Kerup auf Auszahlung des Lohnes für 13 Tage. Kerup erklärte vor dem Gewerbegericht, der Kläger sei eigentlich von Kiel nach hier gekommen, um die hiesigen Bädergesellschaften aufzutreiben. Ferner konstatierte Kerup, daß Kerup getagt habe, er wolle dafür sorgen, daß den Kläger kein hiesiger Bädermeister wieder einfalle. Das Gewerbegericht wies den Kläger mit seiner Forderung kostenpflichtig ab, weil er die fragliche Nacht nicht zur Arbeit gekommen war. — Werden derartige Vorkommnisse — die wohl auch in anderen Bädereien zu finden sind — nicht endlich einmal den Bädergesellschaften die Augen öffnen und sie zu der Erkenntnis führen, daß sie nur mit Hilfe einer straffen Organisation solche vorstüpplichen Zustände beseitigen können?

<sup>\*)</sup> Hier ist eine Verordnung erlassen, die den von Posadowitz besprochenen Vorschriften entspricht.

Etwas über die Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen in den Konsumhäusern der thüringischen Kleinstädte. Ziel konnten wir bisher aus diesen Kleinbetrieben, die oft im kleinen Einrichtungen, aber auch in den Arbeits- und Lohnbedingungen unserer Kollegen nichts besser sind als die Privatbetriebe, noch nicht ersehen. Endlich haben sich aber auch aus mehreren der selben die Kollegen unserem Verbande angeschlossen, weil sie zur Einsicht gekommen sind, daß sie nur auf diese Art von ihren Verwaltungen, die sich durchweg aus bürgerlichen Kreisen rekrutieren, sich eine Verbesserung ihrer Lage erlangen können. Der Konsumverein in Lauterbach beschäftigte in seiner kleinen Bäckerei einen Kollegen, der das für den Verein nötige Gebäck herstellen mußte. Dabei mußte ihm seine Frau mitmachen. Nun wurde dieser Kollege im vergangenen Sommer 14 Tage zum Militär eingezogen und mußte seine Frau für diese Zeit einen Gesellen annehmen, dabei aber selbst tüchtig mit in der Bäckerei helfen, damit genugend Ware hergestellt wurde. Der Verein bezahlte nun unserem Kollegen keinen Lohn für die 14 Tage, will aber auch seinen Frau für die in dieser Zeit geleistete Arbeit nicht entzögeln und gegen solche „Sparsamkeit“ wehrt sich unser Kollege ganz energisch.

Bericht über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises der Mitgliedschaft Leipzig im Monat Februar: Vermittelt wurden 63 Auszülfen, à 1 Tag, 7 à 2 Tage, 2 à 3 Tage, 2 à 7 Tage, 1 8 Tage, 4 à 15 Tage und 5 Kollegen in fester Arbeit. Arbeitslos waren 26 Kollegen, davon 21 Ledige und 5 Verheiraten mit 8 Kindern zusammen 374 Tage. Davon 2 Kollegen 2 Tage, 1 4 Tage, 1 5 Tage, 2 6 Tage, 2 8 Tage, 1 7 Tage, 3 11 Tage, 1 12 Tage, 1 13 Tage, 1 15 Tage, 1 17 Tage, 1 18 Tage, 3 19 Tage, 3 22 Tage, 1 23 Tage und 3 Kollegen 24 Tage.

Der Jahresbericht des Arbeitersfreierats Frankfurt a. M. führt über die Verhältnisse unseres Bezirks folgendes aus: Von 220 bis 230 am Oste beschäftigten Betriebsgenossen zählte die seit 1897 bestehende Organisation 18 Mitglieder. Lebendiger werden über 150 gezählt, zum Brüdervertrag werden 400 bis 500 Männer vermeldet. Versammlungen finden 22 statt, davon 12 Mitgliederversammlungen mit durchschnittlich 13 und sechs öffentliche mit 30 bis 50 Besuchern. Flughäfen wurden 1200 verbreitet, im übrigen wird durch Versammlungen und Verbreitung des geschriebenen agitiert. Die 12 Stunden Arbeitzeit wird vereinzelt länger ausgedehnt, oft sogar bis 16 Stunden. Sonntags wird bis 8 resp. länger 9 Uhr früh gearbeitet. Die Arbeitszeit macht sich häufig und für manche Kollegen auf lange Zeit bemerkbar. Es wird nur im festen Lohn gearbeitet, bereiste wird allmähdlich Sonntags gezahlt und beträgt bei freier Kost und Logis als niedrigster 4, mittlerer 6 und höchster 8 bis 10 M. Außer Kost und Logis beschäftigte Gehäuse erreichen einen Jahres-Arbeitsdienst von 700—900 M. Der vor in wenigen Betrieben sehr oft höheren Mitgliedschaften steht. Schlesische u. n. wurden auch im letzten Jahre häufig Klagen laut. 16 Kollegen nahmen die Hülfe des Sekretariats in Anspruch!

Im Jahresbericht des Arbeitersfreierats Frankfurt a. M. wird regelmäßig unserer Mitgliedschaft gezeigt: Die Bäder enthielten eine rege Aktion. Leider mangelt sie den von der Organisation errichteten Arbeitsnachweis wieder einzuhängen lassen, einerseits wegen der damit verbundenen Kosten, denn aber auch, weil das Scharfmachen unter den Arbeitern gegen die Bezugnahme derselben Sturm lief. — Zur Wahrung der Interessen der Bäckereiarbeiter der Zonen Vereinigung der Bäckermeister gegenüber wurde die Wahl eines Gewerkenausschusses vorgenommen. „50 Männer unserer Mitgliedschaft zu den Reihen des Sekretariats bei. Nach der Freiamtswahl sollen 352 Kollegen davon 206 Verbandsmitglieder — das Sekretariat in Aussicht genommen haben. Das ist mir möglich, wenn eine große Anzahl Mitglieder in verschiedenen Städten die Hülfe des Sekretariats nachfragen, denn 160 Mitglieder hätten weit nach dem Bericht nur in Frankfurt.“

### Aufräge

zu der am 20. Mai und folgende Tage im Bürgerhaus (Rathausbaustrasse 27—28) in Magdeburg stattfindenden 9. ordentlichen Gewerbeversammlung. Aufräge zu stellen ist jedem Mitgliedlichkeit, ebenso jede einzelne Mitgliedschaft berechtigt; doch müssen diesbezüglich mit Namensunterstützung verfassen (namen der Mitgliedschaften gestellt, von deren Vorstand unterzeichnet), nicht Namen des Vorstands vor der Gewerbeversammlung dem Vorstand des Verbands zur Bekanntmachung in Abdruck gegeben werden. Alle Aufräge sind auf schriftlichem Bogen übergetragen, einzurichten, und genauer als mögl. wenn Anträge in Verbandsmitgliedern enthalten sind; brieflich können nicht handeln werden.)

Mitgliedschaft Düsseldorf 1. Mitgliedern, welche den Jahre ohne Arbeitsnachweisstellung anfangen können, ist eine Arbeitsnachweisung von 1,50 M. pro Tag zu gewähren.

2. Die Richtigkeit der Gewerbeversammlung der Gewerbeversammlung von 3 auf 1 Jahr zu erneutigen.

3. Bereits jenseit Einzelanträge bestehende Gewerbeversammlungen unter den Mitgliedschaften soll aus dem 2. vereinfachten, wenn möglich so einfache Vorstand der Gewerbeversammlung Mitgliedschaft unterschrieben und.

4. Der Beitrag der Mitgliedschaften an den Sparverband ist auf 2 1/2 für Gewerbeversammlung zu erhöhen.

Mitgliedschaft Regensburg. Die Mitgliedschaft Regensburg stellt das Antragen an die Gewerbeversammlung, den nächsten Verhandlungstag in Regensburg liegen zu lassen.

Mitgliedschaft Düsseldorf 1. Die Gewerbeversammlungen werden zwecks breiterer Organisation zu einem Gewerbeversammlung und zur bestreiter Gewerbeversammlung. Derzeit ist jedes Bäckerei in den größten Städten des Landes ein zweitstrebendes Unternehmen zu halten und die inneren Städte der Organisation zu führen.

2. Im Deutschen Bäckerarbeitskreis dürfen keine Kollegen mit Bäckermeistern betreut werden, welche nicht zahlende Mitglieder sind.

3. Für ein Mitglied geregt, welches noch nicht arbeitsnachweisfähig ist, und dessen Unterstützung zu gewähren, so ist dessen Sachkundigkeit im Verbandsarbeitskreis zu überprüfen, um dann bei Auszahlung der Reiseunterstützung zu versichern.

4. Der Bäckerarbeitskreis sollte mehr als sieben Gewerbeversammlungen, bringende Kollegen nach weiteren Städten zu berufen, wo nach dem Mitgliedschaften des Deutschen Bäckerarbeitskreis besteht, um die nötigen Voraussetzungen für die Organisation zu schaffen, und diese Kollegen finanziell unterstützen.

Br. Frieder, Triim mitschau. Um über Mitglieder, welche Arbeitslosenunterstützung beziehen, genaue Kenntnis zu haben, sind Kontrollmarken anzuschaffen, auf welche dann mittels Stempels die genare Stunde angegeben wird, wo sich der Betreffende arbeitslos meldet. Der Stempel müßte dann zweimal gestellt werden, z. B. vormittags 10 Uhr und nachmittags 4 Uhr.

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes.

Mit dem Fachverein der Bäder in Zürich (Schweiz) ist bezüglich der Reiseunterstützung ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen. Die Mitglieder dieses Vereins erhalten also — wenn sie mindestens ein halbes Jahr organisiert sind und für diese Zeit Beiträge entrichtet haben — in unseren Zahlstellen in derselben Weise wie unsere Mitglieder Reiseunterstützung, und unsere Mitglieder, welche nach Zürich reisen, erhalten dort im Restaurant Luthof, Zürich III, Reiseunterstützung ausbezahlt.

Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß bei der ersten Auszahlung von Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung die schuldigen Beiträge dem Mitgliede von der Unterstüzung voll abzuziehen sind, demgleichen werden die laufenden Beiträge jede Woche von der Unterstüzung in Abzug gebracht. Dasselbe hat auch bei reisenden Mitgliedern zu geschehen, welche Reiseunterstützung empfangen.

In allen Fällen erhalten auf die Reise sich begebende Mitglieder, welche mindestens 1/2 Jahr dem Verbande angehören, ihre Beiträge voll bezahlt und sich ordnungsgemäß abgemeldet haben, noch die alten — neuen — Reiselegislationen. Für die Reise können grüne und rote Legitimationen erst dann in Gebrauch kommen, wenn der Legitimationschein am gleichen Tag die dementsprechenden Anträge zum Beschluss erhebt.

Treten Kollegen, die bisher anderen Verbänden angehören, zu uns über, so gefiehlt die Aufnahme unentgeltlich (Das Buch des früheren Verbandes muß aber mit der Abrechnung dem Hauptfassierer gesandt werden), wenn das Mitglied seine statutengemäßen Pflichten erfüllt hat. Als Tag des Eintritts in den Verband ist dann der Tag anzugeben, von welchem an das Mitglied der andern Gewerkschaft angehört. Auf der letzten Seite des Buches muß jedoch der Tag des Übertritts in unseren Verband angegeben werden. Ebenso muß verfahren werden mit Kollegen, die aus ausländischen Brüderverbänden zu uns übertragen.

Nicht bloß betreffs Reiseunterstützung, sondern auch aller anderer Unterstützungswege stehen wir mit den Brüderverbänden in Österreich, Danemark und Schweden im Gegenseitigkeitsvertrage. Beansprucht ein Mitglied dieser Verbände bei der Reise in einer unserer Zahlstellen Arbeitslosenunterstützung oder Rentenzulage, so ist sein Mitgliedsbuch mit der Meldeperte dem Hauptfassierer einzusenden.

Der Verbandsvorstand. J. A. Ullmann, Vorvorsitzender.

### Quittung.

In der Woche vom 2. bis 8. März gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein:

Für Monat Februar: Mitgliedschaft Schwarzscher Grund M 76,90, Berlin 9,60, Remmünster 9,60, Berlin 679.— Magdeburg 115,90, Lübeck 83,50, Bremen 20,50, Rüthenberg 35,70, Homburg v. d. H. 17,10.

Für Januar und Februar: Flensburg M 13,60, Schleswig 19,40, Augsburg 36,40.

Von Einzelzähler bei Hauptstelle: W. G. Waren M 3,20, D. M. Aachen 3,60, R. W. Laujcha 4,40, M. G. Joachimsthal 2,10.

Für Abonnements und Annoncen: M. B. Berlin M 2,—, G. S. Lüneburg 2,—, J. S. Berlin 3.—

Der Hauptfassierer. Dr. Friedemann.

### Anzeigen.

#### Mitgliedschaft Regensburg.

Unser Verlehrsvorstand befindet sich jetzt in der „Goldenene Glocke“, Glockenstr. B 25. Alle Briefe an die Mitgliedschaft sind dahin zu richten. [M 169] Der Vorstand.

#### Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Rathaus „Zum römischen König“ Holzstr. 3, Stuttgart. Carl Sajka, Besitzer.

Meinem Kollegen und langjährigen Mitglied Gabbert Ottomar und seiner Braut Sophie Wiemer zu ihrer Hochzeit ein dreifach donnerndes Hoch daß es in Darmstadt erschallt und in Arbeitgen widerhallt. Mehrere Mitglieder Darmstadt, 5. März 1903. [M 220]

#### Achtung! Bäcker Dresdens! Achtung!

Empfehle den Herren Bäckern meine freundlichen Lokalitäten. Gute Getränke, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Täglich großer Bäckermarkt!

Herrmann Paul und Frau, M 3,60 Restaurant zur „Klosterhöhle“, Liliengasse.

Meinen Freunden und Kollegen der Mitgliedschaft Altenburg bei meinem Besuch von dort nach Brandenburg ein herzliches Lebenwohl! Wilhelm Nowka

#### Achtung! Bäcker Berlins! Achtung!

Empfehle den geehrten Herren Bäckern meine freundlichen Lokalitäten. Gute Getränke, grossartige Auswahl in kalten Speisen. Täglich grosser Bäckerverkehr.

Achtungsvoll Johann Boss,  
Klosterstr. 101, Verbandslokal.

Allen Münchner Bäckergehülfen empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichneter Küche zu jeder Tageszeit Max und Marie Saller,  
M 240] Restaurant Kaiserkrone,  
Ecke Baader- und Buttermeilchenstraße.  
Bereinslokal des Krankenvereins und Radfahrerclub

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Kartoffel oder Billard-Partie im „M. 180 Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

J. J. Grünberg, Tanz-Lehr-Institut  
Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.  
Großer Saal. Elegante Damen- und Herren-Zimmer.  
Ingenierter Eingang durch den Garten.  
Einzigstes Privat-Institut Hamburgs mit separaten  
„S.“ Kursen für Bäcker.  
Privatunterricht zu jeder gew. Seit gänzlich ungeniert!

**Nachruf!**  
Um Sonntag verschied nach kurzer schwerer Krankheit unser Mitglied Herm. Bischoff.  
Derselbe war seit 2 1/2 Jahren ehriges Mitglied unseres Verbandes und gehörte zu den drei Kollegen, die seinerzeit von der Verwaltung des Konsumvereins gemäßregelt wurden. Seit Gründung der Genossenschaftsbäckerei war er Mitglied und Mitarbeiter in derselben und erfreute sich allgemeiner Beliebtheit unter den Kollegen!  
Ehre seinem Andenken!  
Mitgliedschaft Breslau.

**Versammlungs-Anzeiger.**  
Astonia. (Grobbaider.) Mitgl.-Vers. Sonnabend, 14. März, Abends 7 1/2 Uhr, bei Bro. Ebler, Norderstr.  
Braunschweig. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 18. März, im „Gewerbeschäftshaus“, Werder 22.  
Bromberg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 17. März, Nachm. 4 Uhr, im „Tivoli“, Thalstraße.  
Berlin. Diskussionsstunde jeden Donnerstag, Nachm. 2 1/2 Uhr im Abstinenzheim, Neue Schönhauserstr. 12.  
Berlin. (Westen). Mitgl.-Vers. Donnerstag, 19. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Krüger, Grunewaldstraße 110, Schöneberg.  
Bremen. Mitgl.-Vers. Sonntag, 15. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wezel, Ansgarithorstr. 12.  
Breslau. Deffentl. Vers. Dienstag, 17. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Gewerbeschäftshaus“.  
Breslau. Seden Dienstag 3 1/2—5 Uhr, Diskutierklub im „Gewerbeschäftshaus“, Zimmer 3.  
Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Vers. jed. 1. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.  
Cassel. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 19. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Hartmann, Schäfergasse 14.  
Düsseldorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 15. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Herrn Bass, Breitestr.  
Dresden. Diskussionsstunde jeden Donnerstag 1 Uhr, in der Klosterhöhle, Ecke Viesen- und Seilergasse.  
Dresden. Deffentl. Vers. Dienstag, 26. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Ritterbergstraße.  
Eberfeld. Mitgl.-Vers. Sonntag, 15. März, Vorm. 11 Uhr, im „Volkshaus“ Hochstr. 82.  
Frankfurt a. M. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 18. März, Nachm. 4 Uhr, im „Gewerbeschäftshaus“ (kleiner Saal).  
Frankfurt a. M. Seden Donnerstag von 4—5 Uhr Lekt. Stunde, 5—7 Uhr Diskussionsstunde im „Gewerbeschäftshaus“. Kolleg 5.  
Hörst. 1. c. Mitgl.-Vers. Sonntag, 15. März, Nachm. 1 1/2 Uhr, bei Weile.  
Flensburg. Deffentl. Vers. Mittwoch, 18. März, Nachm. 2 Uhr, bei Roll, Norderbierhalle. (Referent: Kollege Wilmann-Hamburg.)  
Hamburg. Mitgl.-Vers. Sonntag, 15. März 2 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35.  
St. P. Deffentl. Vers. Donnerstag, 19. März, bei Schröder, Am Markt. (Referent: Wilmann-Hamburg.)  
Leipzig. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 25. März, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14—16.  
Leipzig. Vers. der Einzelmitglieder Mittwoch, 1. April, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 14—16.  
Lübeck. Mitgl.-Vers. Sonntag, 29. März, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.  
Offenbach a. M. Seden Donnerstag, Nachm. 2 Uhr, Diskussionsstunde in Stadt Heidelberg, Gr. Biergrund 41.  
Offenbach a. M. Deffentl. Vers. Dienstag, 17. März, Nachm. 2 Uhr, in Stadt Heidelberg, gr. Biergrund 41.  
Pl. Grasd. Mitgl.-Vers. Sonntag, 29. März, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Haus“, Postschappel.  
Regensburg. Deffentl. Vers. Sonntag, 15. März, Vorm. 10 Uhr, in der „Goldenen Glocke“, Glockenstr. 25.  
Stuttgart. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 2. April, Nachm. 3 Uhr, im „Gewerbeschäftshaus“, Zimmer 6, I.  
Schwerin. Mitgl.-Vers. Dienstag, 17. März, Nachm. 5 Uhr, bei M. Lemble, Gr. Moor 51.  
Wiesbaden. Mitgl.-Vers. Dienstag, 17. März, Nachm. 3 Uhr, im „Unter“, Helenenstraße 5.

Für die Redaktion verantwortlich: O. Ullmann, Hamburg Marstrasse 27. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. Druck von Fr. Meier, Hamburg-Gildef. Friedensstr. 4.

# Beilage zu Nr. 11 der „Bäcker-Zeitung“ vom 14. März 1903.

## Zum Kapitel Bäckereiarbeiterabschluß.

Als im Jahre 1890 der Reichstag abgeordnete Hugo St. Bebel seine Aufsehen erregende Broschüre: „Zur Lage der Arbeiter in Bäckereien“ veröffentlichte, sah sich die Reichsregierung gezwungen, die Zustände in Bäckereibetrieben zum Gegenstand einer umfassenden Erhebung zu machen. Diese Erhebungen hat die Reichskommission für Arbeiterstatistik veranstaltet und das gewonnene Material dem Bundesrat übermittelt, der auf Grund des § 120 e Abs. 3 der Gewerbeordnung Vorschriften über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien erlassen hat. Diese Vorschriften traten am 1. Juli 1896 in Kraft.

Durch die Bundesratsverordnung wurde die effektive Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter auf 12, die der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter im ersten Lehrjahr auf 10 und im zweiten Lehrjahr auf 11 Stunden festgesetzt. Die Ruhepausen zwischen den Arbeitsschichten müssen 8, bezw. 9 und 10 Stunden betragen. Doch auch die festgesetzte Arbeitszeit kann überschritten werden, wenn die untere Verwaltungsbörde dies bei besonderen Gelegenheiten für zulässig erklärt hat. Eine Ausdehnung der Arbeitszeit darf jedoch nur auf 20 Tage im Jahre gewährt werden. Über die Tage, an denen Überarbeitsarbeit geleistet wurde, ist ein genaues Verzeichnis zu führen. Dies geschieht dadurch, daß in den Betrieben Kalendertafeln angebracht werden, auf denen jeder Tag, an dem die festgesetzte Arbeitszeit überschritten wurde, durchstrichen werden muß. Auch die Sonnagsarbeit ist in der Bundesratsvorschrift teilweise geregelt.

Die erlassenen Vorschriften enthalten nur das Mindeste, was nach den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik erwartet werden konnte. Die mitsischen Zustände in den Bäckereibetrieben wurden nur teilweise beseitigt, so daß es den Bäckereiarbeitern überlassen blieb, für deren weitere Abstellung unaufhörlich Sorge zu tragen. Die Bundesratsvorschriften waren die Grundlage zu einem Bäckereiarbeiterabschluß, auf der weiter gebaut werden kann. Sache der Bäckereiarbeiter ist es nun, dafür zu sorgen, daß durch rege Arbeit dieser Arbeiterschutz zu einem wirklichen ausgestaltet werde.

Die Bäckereiarbeiter in Nürnberg haben an den Stadtmagistrat von Nürnberg, bezw. an die lgl. Kreisregierung von Mittelfranken, eine Eingabe gerichtet, die an den hohen Festtagen die Freigabe der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag verlangt. Die Eingabe hat folgenden Wortlaut:

Nürnberg, den 26. November 1902.

An den hochwohlgeborenen Stadtmagistrat Nürnberg!  
Betreff: Arbeitsruhe im Bäckergewerbe an den hohen Festtagen.

Die Unterzeichneten erlauben sich hierdurch, an einen hohen Stadtmagistrat Nürnberg das Ersuchen zu richten, bei der lgl. Kreisregierung von Mittelfranken in Ansbach dahin zu wirken, daß an den hohen Festtagen die Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag freigegeben wird, d. h., daß in der betreffenden Nacht alle Arbeiten in Bäckereien und das Offthalten der Schaukästen an den zweiten Feiertagen unterfragt wird.

Die Meister haben in den letzten Jahren wiederholt beschlossen, an den zweiten Feiertagen nicht backen zu lassen. Dieser Beschluss konnte aber niemals richtig zur Durchführung gelangen, weil immer eine Anzahl Meister sich dem Beschlusse nicht fügten und dann die anderen Meister gezwungen waren, infolge der Konkurrenz diesen Beschluß ebenfalls zu durchbrechen. Wenn jedoch ein Verbot, an den betreffenden Nächten zu backen, vom hohen Stadtmagistrat erlassen würde, wäre die Konkurrenz beseitigt und die Herren Meister würden dadurch keinerlei Schaden erleiden. In einer großen Anzahl von Bäckereien wurde bisher schon in diesen Nächten nicht gebacken. Für die Bäckereiarbeiter bedeutet dieses Verbot eine dreimalige ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden im Jahr. Für das Publikum bedeutet diese Einführung auch keine Nachteile, denn, wenn dasselbe weiß, daß an den betreffenden Tagen kein frisches Brot gebacken wird, wird es sich am Tage vorher mit geeignetem Backwerk versehen. Außerdem zeigt noch der bedeutend geringere Brotaufschub an den zweiten Feiertagen, daß die Erfüllung unserer Wünsche ohne Schädigung der Belegschaft möglich ist.

Indem wir einen hohen Stadtmagistrat ersuchen, in dieser Angelegenheit die Vorstände der Bäckerinnung und des Bäckermeistervereins Nürnberg gütigstlich zu vernehmen, sehen wir einer wohlwollenden Entscheidung entgegen und zeichnen

Hochachtungsvoll

z. A.:  
Bäckergehülfen-Verein Nürnberg.

(Unterschrift.)

Zahlstelle des Bäckerverbandes.

(Unterschrift.)

Bäckergehülfen-Verein Sängerbund.

(Unterschrift.)

Bäckergehülfen-Verein Lohengrin.

(Unterschrift.)

Bäckergehülfen-Verein Eintracht.

(Unterschrift.)

Vor Abgang dieser Eingabe wurden die in Nürnberg bestehenden Bäckermeistervereinigungen: Bäckerinnung Nürnberg und Bäckermeister-Verein Nürnberg von dem Vorhaben der Gehülfen verständigt und ersucht, bei eventuellen gutachterlichen Neuerungen den Antrag der Gehülfen zu befürworten. Die Meistervereinigungen scheinen dem Ansuchen der Gehülfen auch Rechnung getragen zu haben, denn schon nach kurzer Zeit erhielt der Vertreter der Zahlstelle des Bäckerverbandes folgende Entschließung:

„Z. Nr. 115205/II.

Stadtmagistrat Nürnberg.

An den Verband der Bäder und Berufsgen. Deutschlands (Zahlstelle Nürnberg) hier.

Betreff: Arbeitsruhe  
im Bäckergewerbe.

Auf das Gesuch der hiesigen Vereinigung von Bäckergehülfen um Erlassung eines Verbotes der Nennnahme von Arbeiten im Bäckergewerbe an den hohen Festtagen und zwar jeweils in der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag ist die lehrläts in Abschrift mitfolgende Regierungsentschließung vom 24. Dezember 1902, Nr. 35586, eingetroffen:

Sie wollen daher sich im Vereinigen mit den Mitunterzeichneten des obigen Gesuches bezüglich der genauen

Bezeichnung der Nachtstunden, während welcher das Verbot der Gehülfenbeschäftigung bestehen soll, baldigst äußern.

b. Jäger.“

Der Stadtmagistrat von Nürnberg teilte den Gesuchsteller die Regierungsentschließung abschriftlich mit. Wir lassen auch die Regierungsentschließung im Wortlaut folgen. E. Nr. 35586.

lgl. Regierung von Mittelfranken  
Kammer des Innern.

Ansbach, den 24. Dezember 1902.

Magistrat Nürnberg.

Eingel. 30. Dez. 1902. Nr. 115205/II.

An den Stadtmagistrat Nürnberg.

Betreff: Arbeitsruhe im Bäckergewerbe.

Zum Berichte vom 15. Dez. 1902. Nr. 111403.

Mit Entschließung vom 27. Juni 1896 Nr. 13847 (Nr. II. Bl. S. 81) wurde auf Grund des § 105 e Abs. 1 der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Gehülfen und Lehrlingen in Bäckereibetrieben an allen Sonn- und Festtagen in gleicher Weise, wie dies nach den Bestimmungen des Bundesrates vom 4. März 1896 (R. G. Bl. K. 55) unter Art. I Ziffer 1 bis 3 an den Wochentagen zugelassen ist, gestattet.

Die lgl. Regierung ist nicht abgeneigt, diese Erlaubnis dem überinstimmenden Antrag der beteiligten Korporationen entsprechend für die zwischen dem ersten und zweiten Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertag liegenden Nächte zurückzunehmen, hält jedoch wegen der Dehnbarkeit des Begriffes „Nachtzeit“ eine genaue Bezeichnung der Nachtstunden, während welcher nicht gearbeitet werden darf, für unabsehbar.

Über die hiernach festzuhenden Stunden sind die beteiligten Korporationen einzuberufen und ist sodann weiterer Antrag zu stellen.

In Stellvertretung: Lindner.“

In der Eingabe der Gehülfen wurde schon niedergelegt, daß für sie die Ausschaltung der Nachtarbeit vom ersten zum zweiten Feiertag eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden bedeuten würde. Die Regierung hat es jedoch für notwendig gehalten, die Nachtzeit genau zu bezeichnen, jedenfalls in der richtigen Voraussetzung, daß die Nachtzeit von den Unternehmern anders gebreitet werden könnte, als es den Wünschen der Bäckereiarbeiter entspricht. Die Vorschrift der Regierung ist umso mehr angebracht, als auch bei Erlass der Vorschriften über das Bader- und Friseurgewerbe die Vorschriften Auslegungen und Deutungen erfahren haben, die sowohl dem Wortlaut als auch dem Sinne der Vorschriften nicht zum mindesten entsprochen haben. Um den Begriff „Nachtzeit“ die Dehnbarkeit zu nehmen, haben sich die Gehilfenvereinigungen gegenseitig verständigt und beschlossen, daß die Ruhezeit vom ersten Feiertag Vormittags 9 Uhr bis zum zweiten Feiertag Abends 9 Uhr festgesetzt werden. Während dieser Zeit soll jede Arbeit in Bäckereien und das Offthalten der Läden und Schaukästen untersagt werden.

Nürnberg, den 31. Januar 1903.

An den wohlgeborenen Stadtmagistrat Nürnberg.  
Betreff: Arbeitsruhe im Bäckergewerbe.

Unter Bezugnahme auf Ihre geschätzte Mitteilung vom 2. Jan. d. J. Z. Nr. 115205/II gestatten wir uns, Ihnen folgende Vorschläge zur gültigen Verübung zu unterbreiten. Die Ruhezeit an den hohen Festtagen soll vom ersten Feiertag Vormittags 9 Uhr bis zum zweiten Feiertag Abends 9 Uhr festgesetzt werden. Während dieser Zeit soll jede Arbeit in Bäckereien und das Offthalten der Läden und Schaukästen untersagt werden.

Gründe:

Am ersten Feiertag sind bis 9 Uhr Vormittags alle Arbeiten beendet, weil an diesen Tagen schwarzes Brot nicht gebacken wird. Da erst am dritten Feiertag wieder gebacken, sind bis zum zweiten Feiertag Abends 9 Uhr keine weiteren Arbeiten mehr erforderlich. Zu dieser Zeit beginnt das Anmachen des Teiges für den nächsten Tag und kann die Ruhezeit daher ganz gut bis 9 Uhr ausgedehnt werden.

Indem wir ersuchen, vorstehende Vorschläge der hohen Festtagen die Freigabe der Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag zu übermitteln,

(Unterschrift.)

Bei Prüfung dieses Artikels liegt die endgültige Entscheidung der Kreisregierung von Mittelfranken noch nicht vor; wir werden aber nicht versäumen, unsere Leser von dem Ausgang der Angelegenheit zu unterrichten. Zu wünschen wäre nur, daß an allen Orten beraktige Eingaben an die Behörden gerichtet würden, damit der Bäckereiarbeiterabschluß immer weiter ausgebaut und nach und nach zu einem wirklichen Arbeiterschutz zum Wohle der in diesem Gewerbe beschäftigten Arbeiter wird.

## Bäckerbewegung im Auslande.

Über die Bäckerarbeitsverhältnisse in der Schweiz schreibt Dr. Binner-Winterthur im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission:

Ein Blümchen Rühmlichkeit war bisher in der Schweiz neben dem Mühlergewerbe das Bäckergewerbe. Während von allen übrigen Gewerben und Industrien kaum ein Zweig mehr ist, der nicht schon seine Lohns, wenige, die nicht schon ihre Streitbewegung hatten; während seiner mit den meisten anderen Gewerben und Industrien die Behörden administrativ und gesetzgeberisch sich beschäftigten, blieben die beiden genannten Gewerbe von allen solchen Vorgängen so gut wie unberührte. Nur im Kanton Zürich sind vor mehreren Jahren Vorschriften über den Broterlauf aufgestellt worden, um das Publikum vor Übervorteilungen zu schützen; allein die bezüglichen Bestimmungen werden wohl von den wenigsten Bäckermeistern ernstlich befolgt. Es ist trotz der gesetzlichen Vorschriften gar keine Seltenheit, daß ein „dreißigjähriges“ Brot 50, 80 bis 100 Gramm Mindergewicht aufweist. Der Breitvertrieb findet zu einem großen Teile in ganz unzureichender Weise statt. Da laufen Bäckermeister, -Gehülfen und -Lehrlinge mit einem halben Dutzend Broten in großen Handkarren von einem Stadtteil in den anderen, um so unter Aufwand von viel Zeit und Mühe, verbunden mit mancherlei Unannehmlichkeiten noch einmal den Arbeitslohn und Unter-

nehmergewin zu verdienen. Im Gegensatz zu dieser ganz unnötig Zeit und Kraft verschwendenden Vertriebsweise speziell die Konsumvereine aus ihren Bäckereien das Brot in die Depots, aus denen die Konsumenten ihren Bedarf holen.

Bäckergesellen-Organisationen gibt es an verschiedenen Orten, aber nur einige wenige davon stehen auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung, so die Bäckergewerkschaften in Basel und Zürich und der Bäckerverein „Eintracht“ mit seinen schweizerischen Mitgliedern, ebenso in Zürich. Was jene grundlosen und ziellosen Vereine in ihren Versammlungen treiben, ist tiefstes Geheimnis, sicher aber ist es nicht viel Geistes. Nach außen geben sie nur dann und wann Lebenszeichen durch die Ankündigung eines Bäckergesellen-Balles, oder im Sommer etwa durch einen Ausmarsch mit Fahne. Was Geistes Kinder diese Herren Bäckergesellen sind, konnte vor einigen Jahren die Winterthurer Arbeiterunion erfahren. Neben anderen Gewerkschaften und politischen Vereinen gehörte ihr auch der Bäckergesellen-Verein an, was aber der Bäckermeister-Verein mit der seinen Witterung des Unternehmertums nicht gern sah. Er offerierte daher eines schönen Tages den Herren Gesellen 50 Fr. als Fonds zur Gründung einer Krankenkasse — wenn sie aus der Arbeiterunion austreten. Die Herren Gesellen hatten von ihrem Wert eine hohe Meinung, der Kaufpreis von 50 Fr. schien ihnen dem Objekt zu entsprechen und sie traten aus der Arbeiterunion aus.

In Basel nahm sich der Bäcker der allezeit initiative und unermüdliche Arbeitersekretär Genosse Dr. Wassiliess an und es gelang ihm, Ende 1900 ohne die Mehrzahl der tüchtigsten und besten Bäckergesellen, ja trotz derselben eine Bäckergewerkschaft zu gründen, die anfänglich 19, bald aber 50 Mitglieder zählte. Die Gewerkschaft trat in Verbindung mit dem „Vergnügungsverein“ der indifferenter Bäckergesellen, um die Frage der Sonntagsruhe gemeinschaftlich zu besprechen und weiter zu verfolgen. Zunächst sollte eine Enquete über die in den Bäckereien bestehenden Zustände vorgenommen werden, allein als in der Sache weitere Schritte getan werden sollten, erklärten die Herren Vergnügungsvereinler: sie wollen an der Erhebung nicht teilnehmen und die Gewerkschaft sollte sie in Ruhe lassen.

So war es schon früher einmal im Jahre 1899 gegangen. Da hatten sich die Bäckergesellen aufgerafft zu einer Eingabe an den Großen Rat (Landtag und Stadtrat zugleich), in der die gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe verlangt wurde. Es sollten gesetzliche Bestimmungen aufgestellt werden, nach denen vom Sonnabend Abend 8 Uhr bis Sonntag Nacht 12 Uhr fast jede Arbeit (Heben und Beladen des Ofens auf den Montag ausgenommen) in den Bäckereien untersagt sei. Die Regierung nahm sich der Sache an, allein da wünschte der Bäckergesellenverein weiteres Zuwarten, da er erst eine Untersuchung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien vornehmen und sodann sein Begehren statistisch begründen wollte. Leider kam es nicht dazu. Dagegen ging einer der Führer der Bewegung, als er Meister geworden war, zum betreffenden Regierungsressort und ersuchte ihn, die ganze Gelegenheit ruhen zu lassen, da „die Veranstalter jener Eingabe längst nicht mehr in Basel seien und doch sie sich (die Bäckergesellen) mit den hiesigen Verhältnissen im wesentlichen zufrieden erklären können“. Trotz dieses Vertrages seitens des Führers der Gesellen nahm die Regierung die Eingabe zum Anlaß, das Gesetz über die Sonntagsruhe zu schaffen, das seit 1893 in Kraft steht.

Die von Dr. Wassiliess gegründete Gewerkschaft führte nun die 1899 gescheiterte Untersuchung der Verhältnisse in den Bäckereien durch, deren Ergebnisse in einem kleinen Schriftchen veröffentlicht wurden. Die Untersuchung erstreckte sich auf 31 von ca. 150 Bäckereien, in denen 89 Gehülfen und 9 Lehrlinge beschäftigt waren. Der größte Betrieb ist derjenige des Allgemeinen Konsumvereins, welcher 20 Arbeiter beschäftigt und der unter dem Fabrikgesetz steht. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß nach dem amtlichen Fabrikstatistik von 1901 in der ganzen Schweiz nur 30 Bäckereien und Konditoreien (Konfiserien) mit 470 Arbeitern, wovon 320 männliche und 150 weibliche, unter dem Fabrikgesetz stehen. Nur 18 Personen, 12 männliche und 6 weibliche, standen im Alter von über 18 Jahren. Der größere Betrieb und ebenso ältere Arbeiter bilden im Bäckergewerbe seltene Ausnahmen. Weiter beschäftigt in Basel die „Brotfabrik“ 7 Arbeiter, während die übrigen Bäckereien 5, 4, 3, 2 und 1 Arbeiter, daneben 1 bis 2 Lehrlinge beschäftigen.

In Bezug auf die Arbeitszeit-Verhältnisse im allgemeinen wird bemerkt, daß von Montag bis Sonnabend gewöhnlich regelmäßige tägliche Arbeitszeit besteht. Am Sonnabend wird in der Regel einige Stunden mehr gearbeitet als an den anderen Wochentagen und am Sonntag etwas weniger. An gewöhnlichen Wochentagen schwankt die Arbeitszeit zwischen 10½ und 17 Stunden. Bemerkenswert ist, daß gerade in den größeren Betrieben mit 3 bis 5 Arbeitern und Lehrlingen die längste Arbeitszeit und maßloseste Ausbeutung besteht. In solcher Bäckerei beträgt die tägliche Arbeitszeit mehr als 13 Stunden. In der Bäckerei des Konsumvereins besteht der Feiertagssonntag, während in der „Brotfabrik“ der zwölfstündige „Normal-Arbeitstag“ eingeführt ist.

Die Arbeitszeit am Sonnabend beträgt in manchen Bäckereien 18, 19, 20 bis 24 Stunden! Und zwar ist es auch in dieser Beziehung in den größeren Bäckereien am ärgersten. Die Konsumverein-Bäckerei und die Brotfabrik haben am Sonnabend keine längere Arbeitszeit als an den übrigen Tagen, sie können also mit dieser Ordnung auskommen, woraus folgt, daß das gleiche auch den Bäckermeistern möglich ist, wenn sie die Arbeit demgemäß einteilen und entsprechende Ordnung halten. In einer Bäckerei traten die Arbeiter Freitagabend 11 Uhr die Arbeit an und arbeiteten ununterbrochen, abgesehen von den kleinen Pausen, 28 Stunden lang bis am Sonntagmorgen um 3 Uhr! Nach dreistündiger Pause wird die Arbeit wieder aufgenommen, also um 6 Uhr, und dann weiter gearbeitet bis mittags. Abends von 7 bis 8 Uhr muß abermals gearbeitet werden, um 11 Uhr nachts folgt die Fortsetzung, der Schluss aber erst am Montagnachmittag um 2 Uhr! Das sind nun in der Tat unmenschliche, haarsträubende Zustände!

In der Konsumverein-Bäckerei und in der Brotfabrik haben die Arbeiter die vollständige Sonntagsruhe. In den übrigen Bäckereien dauert die Sonntagsarbeit 1½ bis 14 Stunden, in 13 Bäckereien über 10, in 16 10 Stunden und darunter. Die Bäckermeister suchen diese schrecklichen Verhältnisse mit der Beschuldigung der Gehülfen zu rechtfertigen und zu beschönigen, daß diese „eben zu lange machen“. Und das trotz der bestehenden, auch für die Bäckerei geltenden gesetzlichen Vorschriften über die Sonntagsruhe!

Was sobald die Unterlunftsverhältnisse der Basler Bädergehilfen betrifft, so wurde in einem Falle das „Zimmer“ als „Saustall“ bezeichnet, in anderen Fällen als klein, dunkel, unheilich, sonst gut und ordentlich. In 9 Bädereien müssen je zwei Gehilfen in einem Bett schlafen. In der Bäderrei mit dem „Saustall“ diente den müden Gehilfen als Bett ein Strohsack, in vier anderen kleineren Bädereien seien die Betten „windig“.

Diese Ergebnisse der Untersuchung wurden von der Bädergemeinschaft zu einer Eingabe an die Behörden um gesichtliche Einschreiten verweitet. Über der Bädermeisterverein animierte prompt mit einer Gegeneingabe, die nicht nur vom Präsidenten und Sekretär des Meistervereins, sondern auch von diesen Funktionären des Bädergehilfendreins unterzeichnet war und in der verlangt wurde, daß die Behörden über die Eingabe der Gewerkschaft zur Tagessordnung übergehen möchten. Der Präsident des Gehilfenvereins, Brennisen, erklärte, daß er seine Unterschrift unter die Meistereingabe nicht hinzugegeben hat, diese also von den stupseligen Herren dem Jesuitischen Grundsatz: „Der Arzt heiligt das Mittel“ gefälscht worden war. Ebenso falsch und mit den Tatsachen im grössten Widerspruch stehend waren die Angaben der Meistereingabe über die in den Bädereien bestehenden Arbeitsverhältnisse.

Da von sozialdemokratischer Seite schon früher im Grossen Rat die Verhältnisse in den Bädereien geschildert worden waren und Einschreiten verlangt wurde, so hatte sich das Departement des Innern auch wirklich damit beschäftigt. Vor Jahresfrist wurde unser Genosse Wulfschläger dessen Chef und gleichzeitig trat der neu freierkantonale Gewerbe-Inspektor Dr. Blocher sein Amt an, der seitdem durch die Unterstützung der sozialdemokratischen Partei in den Grossen Rat gewählt wurde. Wulfschläger führte die in seinem Departement vorgefundene Arbeit betreffend die Bädereien fort und veranlaßte im vorigen Sommer eine gründliche Untersuchung von 26 Bädereien durch den Gewerbe-Inspektor und einen Beamten des Sanitätsdepartements, welche die betrüeblichsten Ergebnisse zur Folge hatte und alle Schilderungen dieser Verhältnisse seitens der Arbeitgeber bestätigte.

(Dr. Zinner berichtet Johann über die Verhandlungen des Grossen Rats in Basel über die Motion des Gen. Dr. Wulfschläger darüber berichteten wir bereits in Nr. 7 d. Bl. deshalb können wir darüber hinweggehen. D. Red.)

Frankreich. Gegen die gewerbsmäßige Stellenvermittlung hat in der französischen Kammer der sozialistische Deputierte Constant seinen Antrag von früher, der eine völlige Beseitigung der privaten Stellenvermittlungsbüros vorstellt, wieder eingereicht. Die Kammer hatte bereits am 29. November 1900 ein Gesetz angenommen, wonach in etlichen Jahren die privaten Vermittlungsbüros alle bestellt werden würden. Nach dem Entourage sollten nämlich neue Konzessionen nicht mehr erteilt und die bestehenden nach fünf Jahren von der Veröffentlichung des Gesetzes an getrennt, entzogen werden. Im Senat jedoch ging das Gesetz in dieser Form nicht durch, trotzdem der damalige Handelsminister Millerand energisch für dasselbe eintrat. Der Senat milderte das Gesetz zu Gunsten der Stellenmittler wesentlich ab. Die Bestimmung, daß innerhalb fünf Jahren alle Konzessionen erloschen sollen, wurde gestrichen und es wurde nur eine schwächer Kontrolle der Vermittler vorgesehen. Wie wenig diese schwächer Kontrolle geeignet ist, die geschäftsgeminderten Gewerbemittler in ihrem Zug die Arbeitslosen auszutreiben, zu hören, beweist ja die analoge deutsche Gesetzgebung.

In Frankreich ist das Stellenmittlermonopol fast noch weiter verbreitet als in Deutschland und besonders haben dort neben dem geschäftsmäßigen Personal die Bäderearbeiter darunter zu leiden. Nach den Ausstellungen des obengenannten Deputierten haben die Bäderehilfen in Paris für eine Anzahl pro Tag 1 Fr. (80 S.) für eine seite Stelle 10–20 Francs zu zahlen. Constant rechnet aus, daß die Bäderearbeiter in Frankreich in jedem Jahre gegen 600 000 Fr. den Privatplazieren in den Räumen verloren würden. Insgesamt plädiert die Privatplazieren die französischen Arbeiter, und das sind vornehmlich die Arbeiter der Fabrikationsmittelbranche und die Dienstboten, um jährlich 7½ Millionen Fr. aus. In einer Ausschreibung vom 27. Februar 1891 befandete der damalige Handelsminister Marguerin, daß das Bureau eines Privatplazierers in den Räumen verloren würden. Insgesamt plädiert die Privatplazieren die französischen Arbeiter, und das sind vornehmlich die Arbeiter der Fabrikationsmittelbranche und die Dienstboten, um jährlich 7½ Millionen Fr. aus. In einer Ausschreibung vom 27. Februar 1891 befandete der damalige Handelsminister Marguerin, daß das Bureau eines Privatplazierers in der Regel für den Preis von 20, 40 und sogar 60 000 Fr. je nach Umfang der Räumlichkeit verlangt werde. Um diesem Radier ein Ende zu machen, fordert Constant von neuem, daß das Recht der Stellenvermittlung nur den Arbeitsbüros und Gewerkschaften und, falls solche nicht vorhanden oder zur Übernahme der Vermittlung nicht befähigt sind, den Stadtverwaltungen vorbehalten werde. Der Entourage ist der Arbeitskommission der Deputiertenkammer überwiesen.

## Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Schlüsse und Begebenheiten in den Zahlstellen, von welchen zwei Wichtigste folgen:

Im Stettin tagte am 5. März eine öffentliche Bäderversammlung. Dieselbe war nur mittelmäßig besucht. Prof. Grünichen-Berlin referierte über: „Die Unterhaltungsseminare in Deutschen Bädereien“. Der Referent erledigte sich seiner Ansicht durch einen lehrreichen Vortrag, in welchem er den Kollegen die Vorstufe, welche ihnen durch den Verband zu teil werden, darlegte. In der Diskussion sprachen die Kollegen Parzivalz und Planck. Es wurden drei Vorschläge gemacht. Zum Schluß der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Unterhaltungsseminare zu Stettin erfordert nun mit den Voraussetzungen des Referenten einzuholen und fordert vornehmlich Bäderearbeiter Stellplätze auf, im Rahmen einer die Unterhaltungsseminare zu bilden. Sofern und soweit möglich sind diese einzuhören, und verpflichtet sich, alle Raum in den Betrieb der Bäder und Unterhaltungsseminare einzurichten.“

Im Lübeck sprach am 3. März Kollege Böters-Hamburg in der geistfreudiger öffentlicher Versammlung über: „Die Leistungsfähigkeit in unserem Berufe“. Dieser schloß seinen mit Bravour erzeugten Vortrag mit dem Hinweis, daß uns das Leben der Selbstverherrlichung mit aller Macht droht, gegen die übergrößen Leistungsfähigkeit energisch anzutreten, und dies sei gezielt nur möglich durch den Verband. Einige Kollegen brachten inhaltlose Einwendungen gegen den Verband vor, die von den Verbandsmitgliedern aber irreführend übersehen wurden.

Am 3. März stand in Regensburg die Gesellenausbildung-Büroheit, und darüber die vom Verband vorgegebener Kollegen gemacht und zwar: J. Schmidt, Al. Eiter und W. Kopp in der Gesellenausbildung, L. Gempf und A. Koch als Erziehungsmeister.

In Hannover erstattete in der Mitgliederversammlung vom 1. März Kollege Müller die Abrechnung vom Weihnachtsbergung. Der Einnahme von 63.45 M stand eine Ausgabe von 52.25 M gegenüber, was einen Überschuss von 11.20 M ergab. Sobald erstattete Kollege Kempf den Kartellbericht und teilte der Mitgliedschaft u. a. mit, daß er vom Herberger-Vater im Auftrag der Innung der Herberge vermittelte sei. Hierauf erstattete Kollege Krämer vom Gesellenausschuß Bericht über die Sitzung mit dem Innungsvorstand wegen der Angelegenheit Kempf. Die Innung hatte es strikte abgelehnt, den Elter zu zurückzunehmen, und wurde hierauf der Vorsitzende beauftragt, weitere Schritte in der Sache in die Wege zu leiten.

Die Bädergewerkschaft Zürich hielt am 5. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Der Präsident, Kollege Riedl, gab einen kurzen Semesterbericht. Danach fanden im letzten Halbjahr 6 Monatsversammlungen, 10 Vorstandssitzungen, 6 Werkstattversammlungen und eine öffentliche Versammlung statt. Fünfzig 60 Kollegen wurden neu organisiert, wovon der größte Teil teils wegen Abreise, teils aus Faulheit wieder verloren gingen. Erfreulicherweise gelang es, die Arbeiter der Zürcher Großbetriebe zu organisieren. Außerdem gibt sich die Bädergewerkschaft alle Mühe, die Arbeitsverhältnisse Zürichs mittels Fragebogen an Tagessicht zu fördern. Am 19. Februar hielt die Bädergewerkschaft eine öffentliche Versammlung mit der Tagessordnung: „Der Maximalarbeitsstaat und die Sonntagsruhe“ ab. Kollege Riedl, als Referent, zerstörte mit tiefen Worten die Arbeitsverhältnisse Zürichs. 16 Kollegen ließen sich neu aufnehmen. — Würde die Bädergewerkschaft Zürich nicht so arg Sparpolitik treiben und mehr Agitation führen will nicht sagen in Zürich, sondern außerhalb), so wäre nicht nur Gelegenheit geboten, den Bädern das Gewerkevangelium zu predigen, sondern ein solches Vorgehen würde auch die Organisationsarbeit am Platze selbst erleichtern. Denn in Zürich werden die Kollegen organisiert; kaum wissen, was Gewerkevangelium ist, müssen sie wieder abreisen und verhumpeln aufs neue. Haben wir aber in verschiedenen Städten eine Organisation, so wäre das bedeutend weniger der Fall. Und wir glauben mit Bestimmtheit, in unseren Bestrebungen nicht nur auf unsere ausländischen Brüderverbände, sondern auch auf die einheimische Arbeiterschaft zählen zu können. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, diese Angelegenheit ihrer Verbreitung einen Schritt näher zu bringen.

## Aus der Arbeiterbewegung.

Der Schmiedeverband wies am Schlusse des Jahres 1902 7484 Mitglieder auf gegen 6392 im Mittel des Jahres 1901, hat also eine verhältnismäßig bedeutende Mitgliederzunahme erfahren. Über die Rassengebarung liegt ein zusammenfassender Bericht noch nicht vor.

Alles in allem scheint das Jahr 1902 den freien Gewerkschaften große Fortschritte gebracht zu haben, das lehren alle Abrechnungen, die bisher von den Organisationen gegeben worden sind.

Der Gastwirtschaftsgehilfenverband hatte am Schlusse des Jahres 1902 2164 Mitglieder, so daß er gegen das Vorjahr, wo er 1973 Mitglieder aufwies, einen kleinen Fortschritt zu verzeichnen hat. Die Rassenverhältnisse dieser Organisation sind nicht ungünstige. In Einnahmen waren zu verzeichnen 39.174.10 M, darunter 25.149.30 M an regelmäßigen Beiträgen, an Ausgaben 41.113.71 M, darunter 52.20 M für das Hochorgan, 433.130 M für Krankenunterstützung, 3508.46 M an Arbeitsnachwuchsosten, 3604.25 M an Verbandszusage und 2492.11 M an Agitationsosten. Dem Verband steht ein Rassenbestand von 12.600.02 M zur Verfügung.

Der Korrespondent für Deutschland des „Büchdrucker“ veröffentlicht eine sehr nützliche Übersicht über die Entwicklung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung im Buchdruckerverband seit 1880. Daraus ergibt sich, daß in den 22 Jahren von 1880 bis 1901 dieser Verband für 4.736.390 arbeitslose Tage die Summe von 4.844.946 M Unterstützung veranlaßt. Die Arbeitslosenunterstützung am Orte, für sich allein erforderlich während dieser Zeit einen durchschnittlichen Wochen-Aufwand von 11.4 M pro Mitglied, woraus sich annehmbar ist, daß die leichten Unterstützungsmaße der Rücksicht erfordert, daß für andere Arbeitslosen, freilich bei Betriebsabschluß ähnlicher Arbeitslosigkeitsdauer, ein Beitrag von 10 M für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Allgemeinen nicht genügen dürfte.

Der Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes schlägt der in diesem Jahre stattfindenden Generalversammlung eine Erneuerung im Unterstützungsmaß vor, und zwar fallen Umzugs-, Kranken- und Sterbenunterstützung zur Einführung gelangen. Nach einjähriger Mitgliedschaft soll bei einem Umzug von mindestens 30 Kilometern 20 M Unterstützung gezahlt werden; dieselbe ergibt sich um jährlich 5 M bis zum Höchstbetrag von 40 M. Die Krankenunterstützung ist so gebaut, daß sie für männliche Mitglieder wesentlich 6 M, für weibliche 3 M beträgt. Nach sechsjähriger Mitgliedschaft ergibt sich die Bezugsbauer dieser Unterstützung bis zu 13 Wochen, während sie bei einsjähriger Mitgliedschaft nur für neun Wochen bezahlt wird. Das Sterbezaged ist mit 50 M festgesetzt und soll von Jahr zu Jahr um 5 M bis zum Höchstbetrag von 100 M steigen. Die Unterstüzung bei Hochzeit und Sterbe soll dahin umgedeutet werden, daß nach einer Rentezeit von 26 Wochen ein verheirateter männlicher Mitglieder 14 M, an weibliche 7 M bezahlt werden sollen; für die lebigen Mitglieder sind für männliche 12 M, für weibliche 6 M in Aussicht genommen. Außerdem sollen männliche wie weibliche Mitglieder für jedes ihrer Kinder unterhaltende Kind pro Woche 1 M erhalten. Der Vorstand stellt die Anträge schon jetzt zur Diskussion der Mitglieder. Sollten dieselben von der Generalversammlung angenommen werden, so soll der Beitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 50 M und für weibliche Mitglieder von 10 auf 25 M erhöht werden.

Das Arbeitersekretariat Nürnberg sagt in seinem sechsten erschienenen Jahresbericht bezügl. unserer dortigen Organisation: „Die Bäderorganisation hat eine recht reiche Tätigkeit entfaltet, und wie an anderer Stelle bereits hervorgehoben ist, namentlich für den Arbeiterschulz sich energetisch ins Feld gelegt. Ergänzend können wir jetzt berichten, daß in der Sitzung des Stadtrats Nürnberg vom 5. Februar 1903 die Mitglieder im Bädergewerbe ausdrücklich überzeugt wurden. Arbeitserzieliche Nachschauen in den Bädereien ischraub der Jahre 1901 und 1902 ergaben ein Material, das zur Bearbeitung dem Stadtrat kein Nutzen übergehen würde, was sich dahin ausdrückt, daß eine Fülle von Maßnahmen verhindert ist. Der Fabrik- und Gewerbeinspektor, der auf die Anfrage des Regierung Bericht erthalte, erklärt,

darin, daß dahier im Bädergewerbe erhebliche Mißstände herrschen, von denen Lehrlingszüchteri, ungünstige Arbeitsräume und mangelhafte Einrichtungen der Betriebsverstätten hervorgehoben sind. Die Regierung hat diesen Bericht zur Abstellung der Werkestände dem Magistrat eingesandt. Die Organisation hat ihren Mitgliederstand von 24 auf 30 Mitglieder erhöht, trotzdem ist aber die Organisation doch noch viel zu schwach, um den festgeschlossenen Verbänden der Bädermeister erfolgreich zu widerstehen. So muhten sich auch die Bädermeister einem Arbeitsvertrag der Innung, der mehr einer Dienstbotenordnung, als einem gewerblichen Arbeitsvertrag ähnlich ist, fügen. Dem Unternehmer alle Rechte, dem Gehilfen alle Pflichten, scheint der Grundsatz der Bädermeister zu sein.“

Und bezüglich des Bäderarbeitervertrages führt der Bericht aus: „Übertrittenen der Bundesratsverordnungen für den Schutz der Bäderarbeiter kommen sehr häufig vor, nicht minder zahlreich sind die Klagen über Unreinlichkeit im Betriebe und was damit zusammenhängt. Aber schreit ist es, für die Beschwerden den Beweis zu erbringen, da dieser nur durch Befragen der Gesellen und Lehrlinge geführt werden kann. In Gegenwart des Meisters verschweigen die Arbeiter oft von ihnen selbst angegebene Mißstände und die Folge davon ist, daß von den inspizierenden Beamten die Beschwerden für unbegründet befunden werden. So findet sich z. B. bei einem Bädermeister W. der Schlafräum für die Gesellen neben dem Wohn, der Schlafräum hat kein Fenster, so daß die Luftverhältnisse außerordentlich ungünstige sind. Ein Lehrling erkrankte, wohl aus dieser Veranlassung, am Typhus. Von einem Bädermeister H. wurde uns berichtet, daß auf dem Sogen. Lehrer die Kinderwindeln getrocknet werden, obwohl sich auf dem Lehrer auch das zum Heben bestimmte Brot befindet. Bei einem Bädermeister W. wird der Lehrling von nachts 12 Uhr bis nachmittags 3 Uhr ohne Unterbrechung beschäftigt, trotzdem der Lehrerstube erst im zweiten Lehrjahr steht. Der Bädermeister A. beschäftigt seinen Lehrling von nachts 12 Uhr bis zum nächsten Nachmittag ohne Unterbrechung, dann wird der Lehrling zum Wolauslagen verwandelt; die Gesellen in dieser Bäderie machen täglich, mit Ausnahme Samstag, zwei bis drei Überstunden. Der Lehrling des Bädermeisters F. wird regelmässig Mittwochs, mitunter auch noch an anderen Tagen der Woche, von nachts 12 Uhr bis zum andern Nachmittag 4–5 Uhr ohne Unterbrechung beschäftigt. Bädermeister K. beschäftigt einen Lehrling, der im ersten Lehrjahr steht, regelmässig von nachts 1 Uhr bis zum andern Nachmittag 4 Uhr. So könnten wir, namentlich über Lehrerlausausbildung, noch zahlreiche Beispiele anführen; die Bundesratsverordnungen, soweit sie den Schutz der Lehrlinge betreffen, scheinen von den Bädermeistern gänzlich ignoriert zu werden.“

Aus der Zusammenstellung der Besucher des Sekretariats entnehmen wir, daß 91 unserer Berufskollegen beim Sekretariat um Rat und Auskunft nachsuchten, wovon leider nur 25 organisiert waren. Hoffentlich werden sich auch die übrigen dem Verband anschließen, wenn sie sich von den segensreichen Einrichtungen der Arbeitersorganisation überzeugt haben. —

## Genossenschaftliches.

Seulendorf, 24. Februar 1903. Der hiesige Konsumverein hat zu seinem Geschäftsbetriebe noch ein anstoßendes Haus und einen Bauplatz mit großem Garten erworben und gedenkt schon im März mit dem Umbau zu beginnen. Für später plant man Einrichtungen von Werkstätten für Bäder, Fleischerei, Schuhmacherei usw.

Goehe, 13. Februar. Der hiesige Konsumverein, der mit dem 31. Januar seine Verkaufsstelle eröffnet hat, soll eine durchschnittliche Tageslösung von 150 M erzielen. Da es den Genossen hier nicht möglich war, einen Bäder für Lieferung von Brot und Backware zu finden, haben sich dieselben nach Biehendorf gewandt und dort einen Meister gefunden, der nun pünktlich jeden Morgen, bezüglich des Gewichtes und Preises vorgeschriebene Brote und Backwaren für die 130 Genossen-Familien liefert.

Keine Konsumvereinsmärkte mehr. Die sämlichen Bädermeister in Jena und Wenigenjena haben sich gezeigt, vom Montag, den 23. Februar ab keine Konsumvereinsmärkte mehr auszugeben; dafür soll aber von diesem Tage ab das Pfund Brot für 10 M verkauft werden. — Wenn die Jenae Bädermeister es durch ihren Beschluss erreichen, daß dieser große Konsumverein eine der Neuzzeit entsprechende eigene Bäderie errichtet, wozu er schon längst in der Lage wäre, dann können wir diesen Innungsmäestern dankbar sein!

Berliner Genossenschaftsbäderei, G. G. m. b. H. Nach der soeben veröffentlichten Bilanz per 30. September 1902 betragen die Utensilien insgesamt 25.145.29 M und zwar: Kassa-Konto 2.846.24 M, Betriebs-Utensilien-Konto 962.80 M, Gespann-Utensilien-Konto 301.90 M, Waren-Konto 3.007.30 M, Konto pro Diverse 7.937.05 M. Unter den Passiven sind aufgeführt: Konto der Genossenschaftler 85 M, Reservefonds-Konto 30 M, Gewinn- und Verlust-Konto, alte Rechnung 8.025.07 M, bezgl. für neue Rechnung 17.005.22 M. Im Laufe des Geschäftsjahres 1902 sind keine Genossen neu betreten, ausgeschieden keine. Mitgliederzahl am 30. September 1902: 17. Betrag der Haftsumme 85 M. Das Geschäftsguthaben vorwie die Haftsumme der Genossen hat sich nicht vermehrt und nicht vermindert.

Der Konsumverein Sendling-München, einer der größten Konsumvereine Süddeutschlands, wird sich in seiner Generalversammlung am 15. März mit der Errichtung einer eigenen Bäderie beschäftigen.

Der Konsumverein für Arnstadt und Umgebung hielt am 21. Februar eine gut besuchte Generalversammlung ab, die sich in der Hauptsache mit der Errichtung einer eigenen Bäderie zu beschäftigen hatte. Der von dem Vorstand vorgelegte Kostenantrag hatte die Summe von 40.000 M für diesen Zweck vorgesehen, was von der Versammlung einstimmig genehmigt wurde. Das Gebäude soll dreistöckig, 19 Meter lang und 10 Meter tief und mit allen modernen Maschinen und elektrischem Betrieb eingerichtet werden. Sobald wurde der Geschäftsbetrieb etabliert, dem zu entnehmen ist, daß ein Neingewinn von 12.415 M erzielt wurde, von dem 2 p.M. dem Reservefonds übertragen wurden. Beschlossen wurde, eine Rückvergütung von 10 p.M. auf den Warenumsatz an die Mitglieder zur Belieferung gelangen zu lassen.